

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

9. Sitzung • Dienstag, 17.09.2013 • 15:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

1. Ortsbesichtigung zu TOP 7.1: Kleines Müllfahrzeug "Micro"
Treffpunkt 15:00 Uhr Rathaus Ostausgang (mit Bustransfer) oder
Treffpunkt 15:10 Uhr vor Ort, Wohngebiet Bruck, Wendehammer
Stauffenbergstraße – siehe auch Hinweise
Ortsbesichtigung zu Vorlage EB77/019/2013
2. Ortsbesichtigung zu TOP 16: Zugang Bahnunterführung
Treffpunkt 15:45 Uhr vor dem Anwesen Innere Brucker Straße 19
Ortsbesichtigung zu Vorlage 613/156/2013

Die Sitzung wird anschließend im Ratssaal des Rathauses
– nichtöffentlich – fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 7.1. Kleines Müllfahrzeug bei EB 77 seit Juni 2013 im Einsatz EB77/019/2013
Kenntnisnahme
8. Fraktionsantrag Nr. 081/2013 der Erlanger Linke - Fraktion: 772/014/2013
Erweiterung der vom städtischen Winterdienst betreuten Radwege um
die Fahrradwegverbindung "Kapellensteg - Neumühle - Neumühlen-
steg - Friesenweg - Neckarstraße - Saalestraße - Wichernstraße -
Paul-Gossen-Straße" Beschluss
9. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

10. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 10.1. | Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.07.2013 | 31/236/2013
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /Werksausschuss EB 77 vom 11.06.2013; Anfrage von Herrn Dr. Frohmader zu Kanadagänsen am Dechsender Weiher | 31/237/2013
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Ergänzung zur MzK 31/219/2013, "Wärmedämmung lohnt sich" Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen, TOP 9.5
Antrag von Herrn StR Wangerin | 31/238/2013
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57 | 31/240/2013
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), Anhörung zu den Änderungen nach Zustimmung des Bayerischen Landtags; hier:Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/209/2013
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Gemeinde Uttenreuth: 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Buckenhofer Forst"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/210/2013
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.07.2013 | 611/211/2013
Kenntnisnahme |
| 11. | Erweiterung der Schlossgartennutzung
hier: Fraktionsantrag Nr. 074/2013 der SPD-Stadtratsfraktion vom 7.5.2013 | 13/081/2013
Beschluss |
| 12. | Verwarnungsgeld für Falschparker auf Bewohnerparkplätzen; Fraktionsantrag vom 25. Juni 2013 Nummer 106 / 2013 | 321/108/2013
Beschluss |
| 13. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2012 | 24/050/2013
Gutachten |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss | 611/206/2013
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 15. | Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) | 611/212/2013
Gutachten |
| 16. | Zugang Bahnunterführung zur Inneren Brucker Straße
Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 | 613/156/2013
Beschluss |
| 17. | S-Bahn-Netz ab 2018
Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 06.05.2013 | 613/157/2013
Beschluss |
| 18. | Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße | 613/143/2013
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

Hinweise:

Ortstermin Werkausschuss EB 77: 15.00 - 15.30 Uhr:

Vorstellung des kleinen Müllfahrzeuges "Micro"

Treffpunkt für Abholung: Rathaus Ostausgang, Busabfahrt pünktlich 15.00 Uhr

Treffpunkt vor Ort: Wohngebiet Bruck, Stauffenbergstraße Wendehammer, 15.10 Uhr

Um Anmeldung unter Tel.: 86-2012 oder jessica.hertel@stadt.erlangen.de wird gebeten.

Nach dem Ortstermin fährt der Bus zur Ortsbesichtigung in die Innere Brucker Straße.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. September 2013

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/019/2013

Kleines Müllfahrzeug bei EB 77 seit Juni 2013 im Einsatz

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
BSD

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu Beginn dieses Jahres wurde im EB 77 ein kleines Müllfahrzeug beschafft, auf dem seit Juni 2013 drei leistungsgeminderte Mitarbeiter eingesetzt werden können. Damit ist ein zentraler Punkt eines Gesundheitsprojektes der Müllabfuhr realisiert, das bereits 2010 bis 2012 mit Unterstützung der AOK und des betrieblichen Sozialdienstes der Stadt Erlangen durchgeführt wurde. Unter dem Motto „Als Mülllader bei der Stadt Erlangen gesund alt werden!“ haben sich darin Beschäftigte aus dem Bereich Abfallwirtschaft intensiv mit der Verbesserung von Arbeitsprozessen befasst und Möglichkeiten zur Entlastung der körperlich sehr stark geforderten Mülllader erarbeitet.

Eine der im Projektbericht aufgelisteten Forderungen war die Reduzierung von langen Transportwegen der Müllbehälter. Da in Erlangen im Vollservice geleert wird, d.h. die Müllbehälter direkt von ihrem Standplatz abgeholt und nach der Leerung auch wieder dorthin zurückgestellt werden, ergeben sich in eng bebauten Gebieten oder bei schmalen Zufahrtswegen, die durch große Müllfahrzeuge nicht befahren werden können, oftmals lange Transportstrecken. Besonders unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels bleibt der Vollservice für die Bürgerinnen und Bürger aber sicher auch in Zukunft unverzichtbar.

Eine deutliche Verbesserung der Problematik bringt nun das kleine Müllfahrzeug. Die geringeren Abmessungen dieses LKW ermöglichen es den Fahrern, in verschiedenen Wohngebieten (z.B. Burgbergbereich/Böttigersteig, Alterlangen Killingerstraße/Steinhilberweg, Bruck Stauffenbergstraße/Leuschnerweg/Bonhoefferweg, in Teilen der Innenstadt, Röthelheimpark Petra-Kelly-Weg/Peter-Zink-Weg) näher an die Mülltonnen heranzufahren, wodurch das Laufpensum der Mülllader teils erheblich reduziert wird. Aufgrund der geringeren Nutzlast (1,5 Tonnen) erfordert das kleine Müllfahrzeug zudem mehrfache Entleerungsfahrten pro Arbeitstag, die für die Mülllader wiederum die Gesamtbelastung reduzieren.

In der Summe bilden beide Aspekte, kurze Transportwege und häufigere Entleerungsfahrten, ideale Voraussetzungen für den Einsatz von leistungsveränderten Mitarbeitern. Der EB 77 besetzt das Fahrzeug deshalb wechselnd mit drei vorübergehend nicht voll belastbaren Mitarbeitern. Dadurch gelingt es teilweise auch, dass Mitarbeiter nach einer Erkrankung ihre Tätigkeit zu einem früheren Zeitpunkt wieder aufnehmen und leistungsangepasst in den Arbeitsprozess zurückkehren können. Um den Abzug von drei Arbeitskräften aus der regulären Müllabfuhr zu kompensieren, wurden durch den EB 77 für den Stellenplan 2014 entsprechende Anträge gestellt und mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt. Sie werden dem Stadtrat im Rahmen der Haushalts- und Stellenberatungen zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB77

Vorlagennummer:
772/014/2013

**Fraktionsantrag Nr. 081/2013 der Erlanger Linke - Fraktion:
Erweiterung der vom städtischen Winterdienst betreuten Radwege um die
Fahrradwegverbindung "Kapellensteg - Neumühle - Neumühlensteg - Friesenweg -
Neckarstraße - Saalestraße - Wichernstraße - Paul-Gossen-Straße"**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31 – Ansprechpartner Radverkehr

I. Antrag

1. Der Verlauf der bestehenden Winter-Radachse WR 5/6 wird ohne Ergänzung der Querverbindungen Saalestraße und Wichernstraße beibehalten.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 081/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der Fraktionsantrag beinhaltet die Erweiterung der bereits vorhandenen im Winter verkehrsgesicherten Fahrradachse WR 5/6, die auf den Straßen Kapellensteg - Neumühle - Neumühlensteg - Friesenweg - Neckarstraße - Äußere Brucker Straße - Paul-Gossen-Straße verläuft. Die Strecke enthält verkehrsgesicherte Ampelübergänge an Neckarstraße/Äußere Brucker Straße sowie Äußere Brucker Straße/Paul-Gossen-Straße in beiden Richtungen sowie, mit Ausnahme der Neckarstraße, baulich eigenständige Radwege.

Die im Fraktionsantrag zusätzlich geforderten Querverbindungen Saalestraße und Wichernstraße sind reine Wohn- und Anliegerstraßen, auf denen weißer Winterdienst (Nullstreuung) erfolgt. Bei Führung der Winter-Radachse über die Saalestraße, eine stark beparkte Sackgasse mit Wendehammer und Parklätzen, müsste zur Überquerung der stark befahrenen Äußeren Brucker Straße eine ampellose Querungshilfe benutzt werden. Sowohl in der Wichernstraße, mit starker einseitiger Beparkung, als auch in der Saalestraße müssten die Radfahrer wegen fehlender ausgebauter Radwege die Fahrbahn benutzen. Für den EB 77 hätte dies die Aufhebung des weißen Winterdienstes und die Streuung der Fahrbahn mit Salz zur Folge, da das üblicherweise auf Radwegen zur Abstumpfung genutzte Granulat durch den Fahrzeugverkehr zerrieben, an den Fahrbahnrand geschleudert und dort unwirksam liegen bleiben würde.

Der kommunale Winterdienst ist verpflichtet, die Streckenführung der Winter-Radachsen so zu planen, dass vorrangig verkehrswichtige Ampelübergänge gesichert und benutzt werden können. Dadurch ggf. entstehende längere Wege sind den Nutzern laut Rechtssprechungen durchaus zumutbar. Im vorliegenden Fall würde die beantragte Änderung die Radstrecke um nur ca. 210 Meter verkürzen, die Winterdienststrecke jedoch um zusätzlich ca. 675 Meter erweitern.

Die Winterdienstverantwortlichen empfehlen deshalb mit Nachdruck die Beibehaltung der vorhandenen und mit dem ADFC so abgestimmten Radwegeführung WR 5/6 - ohne Erweiterung auf Saale- und Wichernstraße. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht sowie insbesondere wegen der deutlich höheren Verkehrssicherheit, ist die bestehende Winter-Fahrradachse die bessere Lösung.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Fraktionsantrag 081/2013 Erlanger Linke Erweiterung Winterdienst Radwege
2. Streckenplan gewünschter Erweiterung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.05.2013
Antragsnr.: 081/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/EB77

erlanger linke

Stadtratsgruppe Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Und nach Vereinbarung

Telefon: 09131/86-1789

Fax : 09131/86-1791

Email : erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 17. 05. 2013

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91050 Erlangen

**Erweiterung der vom städtischen Winterdienst betreuten Radwege um die
 Fahrradwegverbindung *“Kapellensteg - Neumühle - Neumühleninsel - Frie-
 senweg - Neckarstraße - Saalestraße - Wichernstraße - Paul-Gossen-Str.”***

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

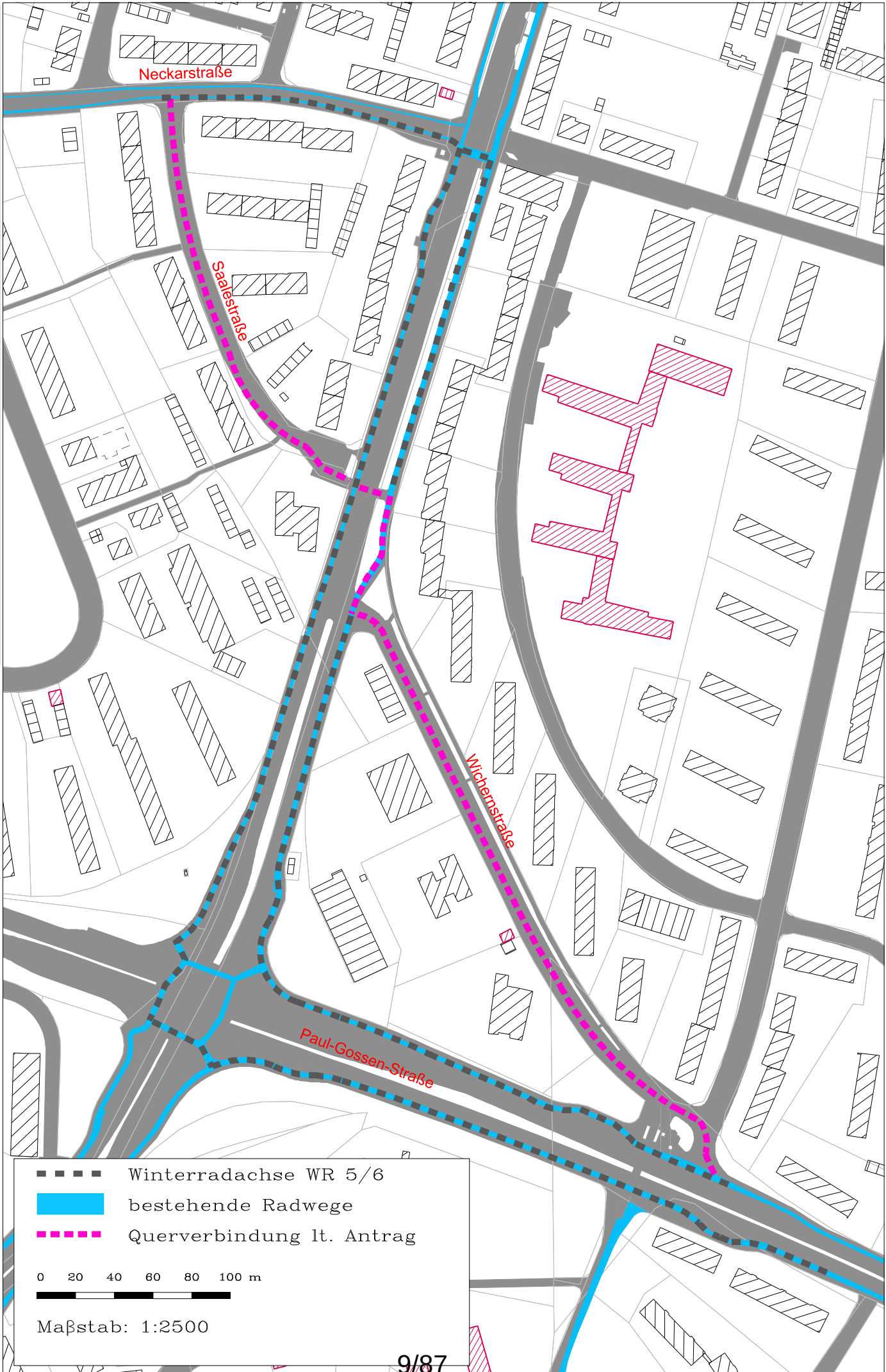
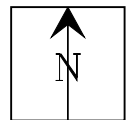
Wir beantragen, die Fahrradwegverbindung *“Kapellensteg - Neumühle - Neumüh-
 leninsel - Friesenweg - Neckarstraße - Saalestraße - Wichernstraße - Paul-
 Gossen-Str“* für den kommenden Winter 2013-2014 unter die mit Priorität zu behan-
 delnden Wegverbindungen aufzunehmen und den städtischen Winter-
 /Schneeräumdienst entsprechend anzuweisen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der o.a. Strecke,
 die einen Wohnungs-Schwerpunkt im Stadtwesten mit einem Arbeitsplatz-
 Schwerpunkt (Siemens, Areva, Universität) verbindet, sehr wohl ebenfalls um eine
 Fahrradachse handelt, die auch im Winter ohne besondere Gefährdung befahrbar
 sein muß.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin, Stadtrat

Claudia Bittner, Stadträtin



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/236/2013

Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.07.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Protokoll Naturschutzbeirat vom 08.07.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Niederschrift

(NatB/003/2013)

über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, dem 08.07.2013, 14:00 Uhr, Walderlebniszentrum Tennenlohe, Franzosenweg 60

Die Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Naturschutzbeirat besichtigt eingangs die Ausstellung „Aug in Aug mit 1000 Tieren“ über das Wirken des fränkischen Zoologen Johann Baptist von Spix. Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr

1. Managementplan für das Vogelschutzgebiet Nürnberger Reichswald;
-Mitteilung zur Kenntnis-
2. Waldfunktionsplan für die Industrieregion Mittelfranken
-Mitteilung zur Kenntnis-
3. Anfragen

TOP 1

Managementplan für das Vogelschutzgebiet Nürnberger Reichswald;
Vorstellung des derzeit ausgelegten Managementplanes zum größten Vogelschutzgebiet Bayerns
- Mitteilung zur Kenntnis –

Sachbericht/Ergebnis

Frau Färber vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläutert eingangs die Grundlagen des Managementplans für das Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“: Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete bilden zusammen das Natura2000-System der Europäischen Union. Grundlage hierfür sind die Vogelschutzrichtlinie (1979) und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 1992). In Bayern existieren inzwischen 674 FFH-Gebiete und 83 Vogelschutzgebiete, dies entspricht rd. 11 % der Landesfläche.

Das Stadtgebiet von Erlangen wird von drei Vogelschutzgebieten berührt (Brucker Lache → SPA Nürnberger Reichswald, nördlich Dechsendorfer Brücke und am Dechsendorfer Weiher → SPA Markwald), Regnitzgrund → SPA Regnitz und Unteres Wiesenttal. Es folgen Beispiele für FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten im Wald anhand von Buchen- und Eichenlebensraumtypen, den Verbreitungsräumen des Feuersalamanders und des Luchses. Der in den Jahren 2009 - 2012 erstellte Managementplan für das rd. 400 qkm große Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ basiert auf sog. Standard-Datenbögen, die im Einzelfall die Grundlage für die sog. FFH – Verträglichkeitsabschätzung darstellen. Der Managementplan ist inzwischen behördenverbindlich, entfaltet insofern keine unmittelbare Außenwirkung. Die derzeitige Auslegung hat rein informativen Charakter. Für den Bereich der Brucker Lache wurden u.a. ein Habichtstandort und fünf Standorte für den Mittelspecht ermittelt; der Managementplan sieht notwendige wie auch wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für die erfassten Vogelarten vor.

Seitens der Forstverwaltung ist beabsichtigt, den Managementplan auf die Homepage der Dienststelle einzustellen und damit öffentlich zugänglich zu machen. Die in der Naturschutzbeiratssitzung vorgetragene Power-Point-Präsentation wird den Mitgliedern vom Protokollführer auf Anfrage per Mail zur Verfügung gestellt.

TOP 2

Waldfunktionsplan für die Industrieregion Mittelfranken;
- Mitteilung zur Kenntnis-

Herr Dr. Pröbstle stellt den derzeit in der Verbandsanhörung befindlichen Waldfunktionsplan für die Industrieregion Mittelfranken vor. Das Planwerk enthält im wesentlichen die Darstellung und Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt und die zur Erfüllung der Funktionen und zum Erhalt der biologischen Vielfalt erforderlichen Ziele und Maßnahmen und Wege zu deren Verwirklichung.

Der Waldfunktionsplan dient den Forstbehörden z.B. für die Beurteilung von Rodungsanträgen und für forstliche Stellungnahmen in Verwaltungsverfahren; Rechtsgrundlage ist Art. 6 des Waldgesetzes für Bayern.

TOP 3

Anfragen

Die Vorsitzende beantwortet eine Anfrage von Herrn Dr. Tendel aus der letzten Sitzung zur Höherlegung der Staudtstraße.

Die Vorsitzende weist auf das am 26.07.2013 stattfindende Umweltfest im Schulzentrum Erlangen-West hin; ein Faltblatt hierzu wurde in der Sitzung aufgelegt. Im Rahmen der Veranstaltung wird der diesjährige Umweltpreis der Stadt Erlangen an sechs Preisträger verliehen.

Die Fachkraft für Naturschutz des Umweltamtes berichtet über aktuelle Entwicklungen zum Biberstandort Adergraben bei Alterlangen.

Herr Prof. Nezadal bedauert, dass die Presse über Naturschutzveranstaltungen im Vorfeld kaum berichtet, so dass angebotene Exkursionen derzeit eine sehr geringe Resonanz in der Bevölkerung finden. Die Vorsitzende weist auf die Möglichkeit hin, dass derartige Veranstaltungen in den Rathausreport der Stadt Erlangen aufgenommen werden können; entsprechende Meldungen werden über das Umweltamt erbeten.

Herr Grasse berichtet über durchgeführte Herbizideinsätze im Bereich des Wasserschutzgebietes am Möhrendorfer Weg. Die Vorsitzende weist auf die Zuständigkeit des Teams Gewässerschutz im Umweltamt hin. (Anm. des Protokollführers: Die Erlanger Stadtwerke AG kontrolliert in ihrer Eigenschaft als Trinkwasserversorger regelmäßig die Auflagen der WasserschutzgebietsVO; der angesprochene Vorgang wurde auch dort - jedoch leider zu spät für weitergehende Untersuchungen- gemeldet).

Sitzungsende: 16:10 Uhr.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am Montag, den 16. September 2013 statt.

Die Vorsitzende:

.....gez.....
Wüstner

Der Schriftführer:

.....gez.....
Jähnert

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/237/2013

**Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /Werksausschuss EB 77 vom 11.06.2013;
Anfrage von Herrn Dr. Frohmader zu Kanadagänsen am Dechsendorfer Weiher**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werksausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Kennntnisnahme	
--	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Kanadagänse gehören bei uns zu den Neozoen, also zu den Tierarten, die absichtlich oder unabsichtlich durch den Menschen in andere Gebiete verbracht worden sind. Sie verdrängen jedoch nicht die heimischen Wasservögel und werden daher nicht als besonders problematisch eingeschätzt (Auskunft von der staatlichen Vogelschutzwarte des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz).

Zudem dürfen sie nach § 2 des Bundesjagdgesetzes in der Zeit von 1.11. bis 15.1. eines Jahres gejagt werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Protokollvermerk

VI/61/SS9-T. 1302

Eingang/Amt 39

25. Juni 2013

Erlangen, 11.06.2013

Telefonat mit F. Beyer
Wg. Top 5.

Amt 31 zuständig: B-25/61

Anfragen

I. Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77
Tagesordnungspunkt 21 - öffentlich -

H. Bauer S.R.

Ant 31
Zsh.

1. Frau Stadträtin Lanig fragt, woher der Schaum in dem Bach der durch das Grundstück der Angervilla fließt kommt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ant 31
Bitte
NRK für
UVP

2. Herr Stadtrat Höppel fragt, wer die Naturschutzwächter sind und in welchen Bereichen diese aktiv sind. Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme zu.

erl.

3. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob es nach einer Sitzung des Radlerhearings zusätzlich ein Abarbeitungsprotokoll gibt. Herr Weber antwortet direkt.

4. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob die beiden neuen Bauleitverfahren für Ausgleichsflächen der Verwaltung bekannt sind. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ant 39
Zsh.
Wien

5. Herr Frohmader berichtet, dass Kanadagänse in Dechsendorf die ortsansässigen Wasservögel verdrängen. Er fragt, ob und wie die Verwaltung agieren kann.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

H. Jähner S.R.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Referat III zu Punkt 1, 2, 5 zum Weiteren.
- IV. Kopie Referat VI zu Punkt 4 zum Weiteren.

erl.

Vorsitzende/r:

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

Schriefer

Schriefer

In die Sitzungsniederschrift für den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuß
aufgenommen.

Auslauf nicht vor dem

Unterschrift: Schriefer 14/87

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/238/2013

Ergänzung zur MzK 31/219/2013, "Wärmedämmung lohnt sich"
Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen, TOP 9.5
Antrag von Herrn StR Wangerin

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im UVPA und Stadtrat wurde beantragt, dass die MzK, „**Wärmedämmung lohnt sich**“, Stellungnahme zum Bericht „Die große Lüge mit der Wärmedämmung“ aus der Tageszeitung „Die Welt“ Vorlagennummer 31/219/2013, wegen des Umfangs der Thematik nochmals ausführlich mit einer Darstellung der KfW-Studie behandelt werden soll. Auf weitere im UVPA und Stadtrat diskutierte Themen wird ab Punkt 2. eingegangen.

1. Zur Prognos-Studie

Im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erstellte die Prognos AG am 08.03.2013 die Studie **Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren**. Die Studie untersucht die Auswirkungen KfW-geförderter privater Investitionen in energieeffiziente Gebäude auf Wachstum und Beschäftigung. Die Studie berechnet makroökonomische Impulse langfristiger, privater Wohnungsbaumaßnahmen, die von der KfW aufgrund ihrer besonderen Energieeinsparung oder Energieeffizienz gefördert werden.

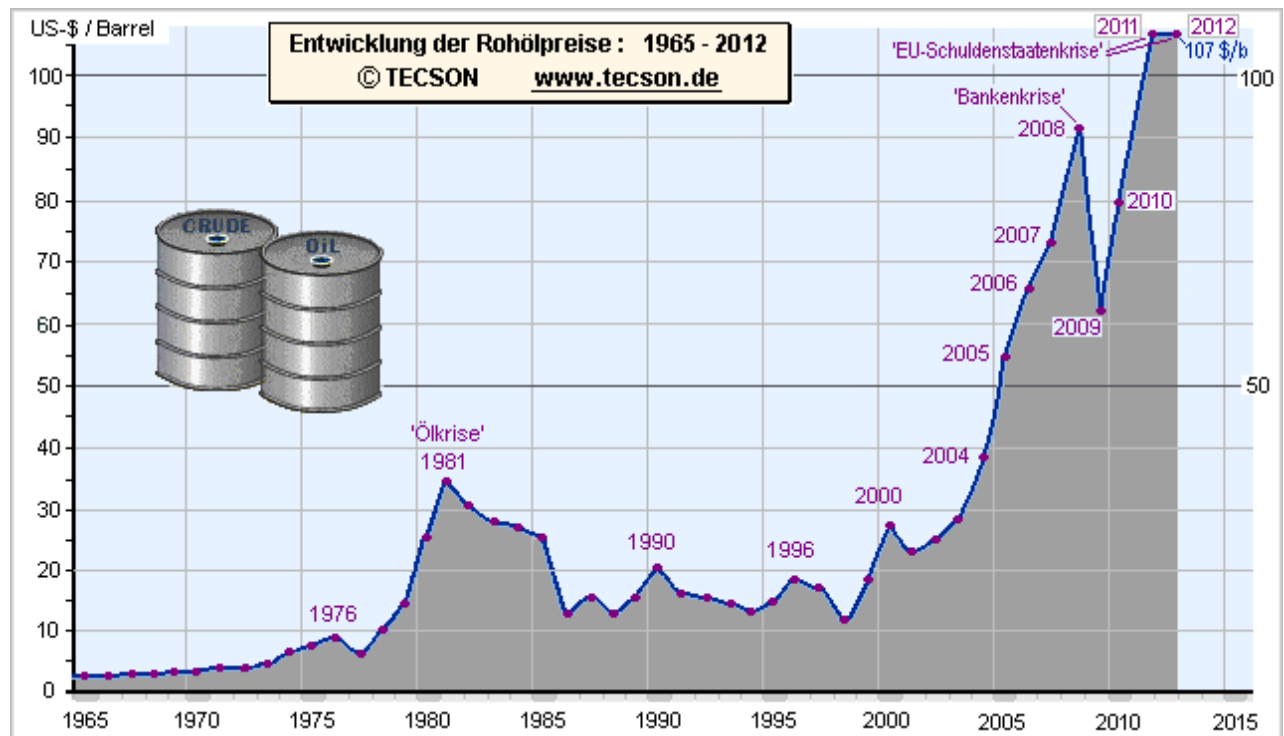
Die gesamtwirtschaftliche Bilanz der Förderprogramme ist positiv. Auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 mit 20% des heutigen Primärenergieverbrauchs sinkt der CO₂-Ausstoß um insgesamt 67 Mio. Tonnen jährlich. Die KfW fördert in einem der untersuchten Szenarien private Wohnungsbauinvestitionen in Höhe von 838 Mrd. EUR. Diese Investitionen tragen durchschnittlich 0,4% zum jährlichen Bruttoinlandsprodukt bei und sichern durchschnittlich zwischen 200.000 und 300.000 Arbeitsplätze pro Jahr.

Die Studie ist keine Wirtschaftlichkeitsanalyse, wie der o. g. Bericht in „Der Welt“ impliziert: Ziel war nicht die Beurteilung der Amortisationszeiten einzelner Effizienzmaßnahmen für den Bauträger bzw. Gebäudeeigentümer, sondern die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Wirksamkeit der KfW-Programme. Zwischenzeitlich wurde dem Bericht von vielen Seiten, so auch zum Beispiel Spiegel-online, widersprochen.

2. Wirtschaftlichkeit von energetischen Maßnahmen am Gebäude

Die ausschließliche Betrachtung der Wirtschaftlichkeit energieeinsparender Maßnahmen am Gebäude ist nicht zielführend, da einerseits der Schutz der Gebäudesubstanz verbessert wird und damit eine Wertsteigerung der Immobilie gegeben ist, andererseits das Wohnraumklima und die Wohnbehaglichkeit deutlich verbessert werden. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist maßgeblich abhängig von der zukünftigen Preisentwicklung des verwendeten Energieträgers. Die unten stehende Grafik zeigt beispielhaft die Entwicklung des Rohölpreises von 1965

bis 2012. Eine Spekulation über die zukünftige Entwicklung soll an dieser Stelle nicht erfolgen.



Ausgehend von **ab heute konstant** bleibenden Kosten für Energieträger läge die durchschnittliche Amortisationszeit für die nachträgliche förderfähige Dämmung der Außenwand für ein freistehendes Einfamilienhaus (Baujahr vor 1980) bei mehr als 30 Jahren. Allerdings darf man von einer Mindestlebensdauer des Wärmedämmverbundes von über 40 Jahren ausgehen. Finden Modernisierungsmaßnahmen im Zuge sowieso anstehender Sanierungsmaßnahmen statt und berücksichtigt man entsprechende Fördermöglichkeiten durch die Stadt Erlangen oder die KfW, so verringern sich die Amortisationszeiten - konservativ gerechnet - auf 15 – 25 Jahre.

3. Energie-Einsparpotentiale durch Fassadendämmung

In der Diskussion um Einsparpotentiale kommt es sehr häufig zu Fehlinterpretationen. In der Literatur und im Internet wird häufig von Einsparpotentialen durch die Modernisierung eines Wohngebäudes von 70 bis 80% gesprochen. Gemeint sind hier immer konzertierte Maßnahmen wie Dämmung des Daches, der Fassade, der Kellerdecke oder der Kellerwände, Erneuerung der Fenster und der Heizung. Diese Angaben sind dann plausibel und entsprechen gemessenen und nachvollziehbaren Erfahrungswerten. Beschränkt man sich auf das Einsparpotential der Fassadendämmung, muss deutlich zwischen freistehenden Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften/Reihenendhäusern, Reihenmittelhäusern und Mehrfamilienhäusern unterschieden werden. Maßgeblich sind die Fassadenanteile im Verhältnis zu den restlichen Außenflächen (Dach, Fenster, Keller) sowie die Kompaktheit des Baukörpers (Verhältnis der Außenflächen zu dem Gebäudevolumen). Das Einsparpotential ist weiterhin abhängig vom Baujahr des Gebäudes sowie des durch die Dämmung erreichten Wärmedurchgangs. Seitens der städtischen Energieberatung wird eine Unterschreitung des Wärmedurchgangs (U-Wert) von $0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ empfohlen, womit die Maßnahme durch die KfW oder die Stadt Erlangen gefördert werden kann. Zur Erreichung des durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegebenen Mindeststandards würde eine Unterschreitung des U-Wertes von $0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$ genügen. Das Energieeinsparpotential liegt erfahrungsgemäß zwischen 12% (Reihenmittelhaus) und 20% (freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr vor 1979).

4. Wärmedämmung und Schimmelbildung

Schimmel bildet sich dort, wo über einen längeren Zeitraum Bauteile durchfeuchtet sind, zum

Beispiel durch die Unterschreitung des Taupunktes der Raumluft. Der Taupunkt ist die Temperatur, bei der die relative Luftfeuchte 100% erreicht. Je kälter Luft ist, desto geringer ist ihr Aufnahmevermögen für Dampf, unterschreitet die Temperatur den Taupunkt, steigt die relative Luftfeuchte auf 100% und es kommt zu Tauwasserbildung. Ein Beispiel: Wenn Raumluft mit 20 Grad Celsius und einer relativen Luftfeuchte von 60% an einem kalten Bauteil (nicht gedämmte Außenwandinnenseite) auf 12 Grad Celsius abkühlt, steigt die relative Luftfeuchte auf 100% an und Tauwasser bildet sich. Durch 12 cm Außendämmung der Fassade wird ein Temperaturanstieg um ca. 4 Kelvin raumseitig erreicht, in unserem Beispiel also ein Anstieg von 12 auf 16 Grad Celsius und damit deutlich oberhalb des Taupunktes, die Wand bleibt also trocken. Dämmung schafft - soweit handwerklich korrekt ausgeführt – durch höher temperierte Bauteile ein angenehmes Raumklima und Behaglichkeit und schützt vor Schimmelbildung. Schimmelbildung erfolgt durch falsche Lüftungsgewohnheiten. Wichtig ist es daher, die Bewohnerinnen und Bewohner über energiesparendes und Schimmel vermeidendes Nutzungsverhalten zu informieren. Gerade in der Heizperiode ist ein ausreichendes Beheizen der Räume notwendig, kombiniert mit regelmäßigen Stoßlüften. Negative Auswirkungen haben sowohl das Unterlassen des Lüftens, als auch dauerhaftes Kippen der Fenster. Ausnahmen bilden Gebäude, die mit Lüftungsanlagen (vorzugsweise mit Wärmerückgewinnung) ausgestattet sind (z.B. Gebäude im Passivhausstandard), die für einen optimierten und energiesparenden Luftwechsel sorgen.

4. Atmung von Wänden

Oft werden Dämmmaßnahmen mit dem Argument unterlassen, die „Atmung“ der Wand werde beeinträchtigt. Außenwände sind jedoch luftundurchlässig. Der einzig messbare Stoffdurchgang durch massive Bauteile ist die Diffusion von Wasserdampfmolekülen. **Für die Schaffung gesunder Raumluftverhältnisse ist Dampfdiffusion nicht ausreichend.** Wird z. B. bei einem Einfamilienhaus die Außenwand nachträglich mit Polystyrol-Platten gedämmt, vermindert sich die durch die gesamte Außenwand (120 m²) diffundierende Wassermenge um maximal 90 Liter pro Heizperiode. Im gleichen Zeitraum verdunsten in dem Gebäude durch Kochen, Duschen etc. 1.500 - 2.000 Liter Wasser. Für ein Badezimmer mit 7 m² Außenwandfläche bedeutet das: Die Diffusion ist ein so langsamer Vorgang, dass von morgens freigesetzten 1.200 Gramm Wasserdampf (Duschen von 3 Personen) in 24 Stunden nur maximal 60 Gramm durch die ungedämmte Wand diffundieren können.

Nur Lüftung sorgt für einen ausreichenden Abtransport der Feuchtigkeit.

5. Materialwahl und Brandschutz

Im Rahmen einer Energieberatung wird kein Einfluss auf die Wahl des Dämmmaterials genommen. Während im Bereich der Steildach-Zwischensparrendämmung auf Grund ihrer Materialeigenschaften fast ausschließlich Mineralfaser zum Einsatz kommt, dominiert bei Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) der Fassaden-Außendämmung von Einfamilienhäusern Polystyrol. Mineralische Dämmstoffe kommen hier selten zur Anwendung, da die Mehrkosten gegenüber einer Dämmung aus Polystyrol bei ca. 50% liegen. Bei Gebäuden mit mehr als drei Stockwerken, vornehmlich also Mehrfamiliengebäuden, müssen spezielle Brandschutzvorgaben berücksichtigt werden: über den Fensterstöcken müssen Brandschutzriegel aus nicht brennbaren Dämmmaterialien (Mineralwolle!) eingebaut werden.

Generell wird unterschieden zwischen leichtentflammbaren, normalentflammbaren, schwerentflammbaren und nichtbrennbaren Fassadenbekleidungssystemen:

- Leichtentflammbare Fassadenbekleidungssysteme wären durch eine kleine Flamme (z.B. Streichholz) sofort entzündbar und würden unkontrollierbar schnell abbrennen
- Normalentflammbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen durch eine kleine Flamme (z.B. Streichholz) entzündbar sein, dann aber nur langsam fortschreitend brennen (Beispiel: Holzfassaden)

- Schwerentflammbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen auch bei Einwirkung einer größeren Zündquelle nicht zu einer schnellen Brandausbreitung führen, der Brand muss lokal begrenzt bleiben (Beispiel: WDVS mit Polystyrolhartschaum)
- Nichtbrennbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen auch bei einem teilweise oder voll entwickelten Brand nicht wesentlich zum Brand beitragen, ein lokales Mitbrennen kann aber auftreten (Beispiel: WDVS mit Mineralwolle)

Leichtentflammbare Baustoffe dürfen in Deutschland grundsätzlich an Fassaden nicht verwendet werden. An Gebäuden bis zu 7 m Höhe dürfen normalentflammbare Baustoffe als Fassadenbekleidungen verwendet werden. An Gebäuden zwischen 7 m und 22 m ist die Verwendung mindestens schwerentflammbarer Fassadenbekleidungen baurechtlich vorgeschrieben. Für Gebäude über 22 m Höhe – Hochhäuser- dürfen ausschließlich nichtbrennbare Fassadenbekleidungen eingesetzt werden.

Für Wärmedämmung wird ausschließlich flammgeschützter Polystyrolhartschaum eingesetzt, der nach DIN 4102-1 als schwerentflammbar (B1) eingestuft ist. Der Dämmstoff in einem WDVS ist im verbauten Zustand immer vollflächig umhüllt. Das Gefüge von Putzen besteht bei WDVS überwiegend (ca. 90% oder mehr) aus nichtbrennbaren mineralischen Materialien. Dieser sehr hohe nichtbrennbare Anteil verhindert ein fortschreitendes „Lauffeuer“ an der Putzoberfläche. Zur Verbesserung der Stabilität und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Beschädigungen enthält der Putzaufbau zusätzlich immer ein Armierungsgewebe, das in der Regel aus Glasfasern besteht. Bereits bei einer Stärke von 4 mm halten derartige Putzschichten einer einseitigen Voll-Brandbeanspruchung (Flammen vor der Fassade) über mindestens 30 Minuten stand, ohne sich zu öffnen. Zwei der in den Medien behandelten Brände ereigneten sich während der Bauphase, das WDVS war in diesen Fällen noch nicht verputzt, in einem anderen Brandfall war ein nicht zugelassenes WDVS angebracht. Wenn Polystyrol allerdings tatsächlich brennt, entsteht ein hohes gesundheitliches Gefährdungspotential durch giftige Gase.

6. Algenbildung auf gedämmten Fassaden

Dass Wärmedämmverbundsysteme etwas schneller von Algen, Moosen und Flechten besiedelt werden, hat zwei Gründe: Die Putzschicht auf dem WDVS hat keinen thermischen Kontakt zum Mauerwerk und kühlt demzufolge nachts schneller ab. Deshalb schlägt sich auf der Fläche häufiger Tau nieder. Nach einer Befeuchtung durch Regen oder Tau in der kalten Jahreszeit trocknet die Oberfläche nicht so schnell ab, weil sie nicht von innen erwärmt wird. Diesen Wärmestrom zu unterbrechen ist ja auch genau das, was durch das Aufbringen der Dämmschicht erreicht werden sollte. Algen, Moose oder Flechten schaden dem WDVS nicht, werden vielleicht als optische Beeinträchtigung erachtet. Inzwischen werden auch mineralische Putze angeboten, die auch ohne die Verwendung zugesetzter Algizide ein Algenwachstum verhindern.

7. Rückbau wärmegegedämmter Gebäude

WDVS werden seit den 1960er Jahren angebracht. In diesen fast 50 Jahren wurden die Verarbeitungsqualität, die Standfestigkeit sowie Verschmutzung und Bewuchs in mehreren Untersuchungen vom Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP) untersucht und bewertet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Fassaden mit und ohne WDVS bezüglich Haltbarkeit und erforderlichem Wartungsaufwand kaum voneinander unterscheiden. Wände mit WDVS sind insgesamt trockener und kleinere Setzrisse in der Fassade werden von der Dämmung überbrückt. Bei sorgfältiger Planung und fachgerechter Ausführung wird das Wärmedämmverbundsystem unter dem Strich nicht mehr Wartung erfordern als eine verputzte einschalige Wand. Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) veranschlagt die Lebensdauer von Wärmedämmverbundsystemen nach neuesten Forschungen in einer Größenordnung von 40 bis 60 Jahren.

Keines Falles handelt es sich bei den dann doch einmal entstehenden Abfällen um Sonder- oder Problemabfall. Das Problem besteht eher in der Trennung von Mauerwerk und Dämmung, damit ein Recycling ermöglicht wird. Über die Wiederverwertbarkeit rückgebauter

WDVS lässt sich heute noch keine Aussage treffen: Das IBP ist aktuell mit einer Studie zu dieser Thematik beauftragt.

Anlagen: Protokollvermerk vom 15.Mai 2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

OBM/13-2/FLB-T. 2306

31/219/2013

Erlangen, 15.05.2013



H. Wölfe! z. W.

**Wärmedämmung lohnt sich;
Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der
Wärmedämmung" u. a.**

**I. Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 9.5 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Wangerin zum Tagesordnungspunkt erhoben. Die Angelegenheit soll wegen des Umfangs der Thematik nochmals ausführlich im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit einer Darstellung der KfW-Studie behandelt werden.

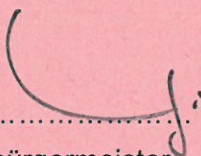
- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Referat III/31** zum Weiteren.

→ Amt 31 z. W.

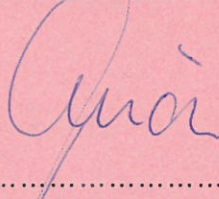
25.5.

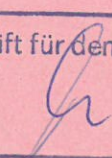
i. V. W.

Vorsitzende/r:


.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Schriftführer/in:


.....
Friedel

In die Sitzungsniederschrift für den
STADTRAT
aufgenommen. 

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/240/2013

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (RP 7) weist für den Bereich der Stadt Erlangen südwestlich von Hüttendorf ein Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57 aus. Der Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans ist aber zu entnehmen, dass das Luftamt Nordbayern darauf hinweist, dass innerhalb dieses Gebietes die luftrechtliche Zustimmungsfähigkeit lage- und anlagenabhängig im Einzelfall zu prüfen ist. Vor diesem Hintergrund sowie den ergänzenden Hinweisen der Deutschen Flugsicherung sind konkrete Beurteilungen stets nur im Einzelfall möglich.

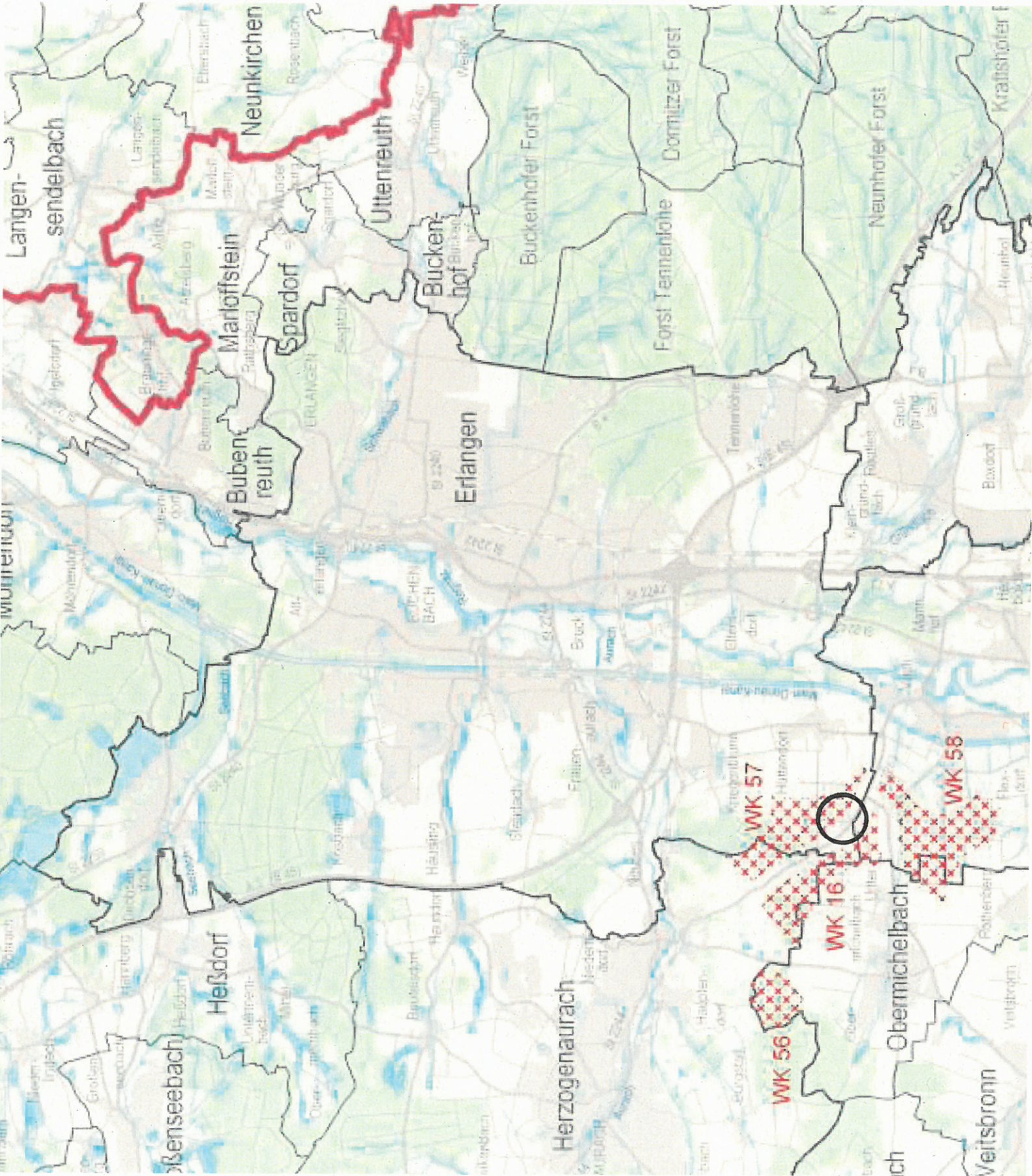
Am 01.07.2013 ging bei der Verwaltung ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57 bezüglich der Belange der zivilen Luftfahrt und militärischer Schutzbelange ein.

Das Luftamt Nordbayern verweigerte im Beteiligungsverfahren die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG, da die Windkraftanlage am beantragten Standort eine Anhebung der Hindernisfreihöhen für die Anflugverfahren am Verkehrsflughafen Nürnberg verursacht. Dies wäre eine deutliche Verschlechterung der Anfliegbarkeit des Flughafens Nürnberg. Des weiteren teilte das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung mit Schreiben vom 06.08.2013 mit, dass § 18a LuftVG der Errichtung des Bauwerks entgegensteht, weil dadurch die zivilen Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können und somit das Bauwerk nicht errichtet werden darf.

Anlagen: Übersichtsplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtplanung u. Stadtentwicklung

Vorlagennummer:
611/209/2013

Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), Anhörung zu den Änderungen nach Zustimmung des Bayerischen Landtags; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien

UVPA	18.09.2012	Ö	Beschluss	12:0	PV
UVPA	19.02.2013	Ö	MzK		

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bayerische Ministerrat hat am 22.05.2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) beschlossen. Hierzu wurden im Sommer 2012 sowie über den Jahreswechsel 2012/13 Anhörungsverfahren durchgeführt.

Die Stadt Erlangen hat am 19.09.2012 auf Grundlage des Beschlusses des UVPA vom 18.09.2012 zum LEP-E Stellung genommen. Eine erneute Stellungnahme zu den geänderten Teilen des LEP-E wurde am 11.01.2013 abgegeben (vgl. UVPA vom 19.02.2013).

Der Bayerische Landtag hat am 20.06.2013 die Beratungen abgeschlossen und dem LEP-E mit Maßgaben zugestimmt. Ausschließlich zu den hierdurch erfolgten nochmaligen Änderungen des LEP-E wurden die Gemeinden, Städte und Landkreise mit Schreiben vom 21.06, korrigiert am 24.06.2013, erneut beteiligt.

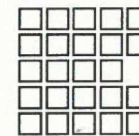
Aufgrund der Kürze des Anhörungszeitraums konnte eine erneute Beschlussfassung im UVPA nicht erfolgen. Die Verwaltung hat daher die beiliegende Stellungnahme (siehe Anlage 1) erarbeitet und fristgerecht abgegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 10.07.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie
80525 München

Auslauf 11.7.13

Gebäude: Gebbertstraße 1
Zimmer: 306
Kontakt: Herr Baudler
Telefon: 0 91 31 / 86-1330
Telefax: 0 91 31 / 86-1304
E-Mail: bernd.baudler@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:

Ihr Schreiben / Zeichen:
21.06.2013 /
IX/3-9125a3/65/461

Datum:
10. Juli 2013

Anhörung zu den Änderungen des Entwurfs für das Landesentwick- lungsprogramm Bayern nach Zustimmung des Bayerischen Landtags; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiliegenden Stellungnahmen der Stadt Erlangen vom 19. September 2012 und vom 11. Januar 2013 werden aufrecht erhalten. Im Rahmen der Anhörung zu den nochmaligen Änderungen des Entwurfs zum Landesentwicklungsprogramm (LEP-E) nehmen wir wie folgt Stellung:

Verordnung §3a

Eine Neuregelung der Mittel- und Oberzentren wäre eigentlich schon im Rahmen des LEP-E erforderlich gewesen. Der verbindliche Einstieg in die Teilfortschreibung im Jahr 2014 wird daher begrüßt. Die in der Begründung zu §3a angedeutete nochmalige Mehrung der Zentralen Orte durch weitere Aufstufungen sehen wir kritisch, da dies die einzelnen Zentren eher schwächen wird. Es wird erneut angeregt, für die Zentralitätsstufen ein klares Kriterienschema zu erarbeiten.

1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen (S. 8f LEP-E)

Die Aufnahme einer Formulierung zur „Weiterentwicklung von Stärken und Potenzialen der Teilräume“ in das LEP-E war Bestandteil unserer Stellungnahme vom 19.09.2012. Die Ergänzung des Ziels 1.1.1 wird ausdrücklich begrüßt.

1.2.1 Räumliche Auswirkungen des demographischen Wandels (S. 10 u. 12 LEP-E)

Die Aufwertung des Grundsatzes zum Ziel ist zu begrüßen. Ein Wettbewerb der Baulandausweisungen geht zwangsläufig zu Lasten der zentralen Orte und muss verhindert werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung (S. 41f LEP-E)

Die gelockerte Formulierung, nachdem Potenziale der Innenentwicklung „möglichst“ vorrangig zu nutzen sind, widerspricht wegen mangelnder Bestimmtheit dem Zielcharakter.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Zollhaus

Buslinien: 208, 209, 210, 252, 254, 284, 285, 293, 296

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Flessabank Erlangen
VR-Bank Erlangen-Höchst-
Herzogenaurach eG
Postbank Nürnberg

Kto. 880 035
Kto. 400

BLZ 793 301 11
BLZ 763 600 33

HypoVereinsbank

Kto. 4 536 657

BLZ 763 200 72

Kto. 47 78-855

BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

3.3 Vermeidung von Zersiedelung (S. 42 – 44 LEP-E)

Die gelockerte Formulierung, nachdem neue Siedlungsflächen „möglichst“ an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden sind, widerspricht wegen mangelnder Bestimmtheit dem Zielcharakter. Die Klarstellungen in der Begründung werden dagegen begrüßt.

4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnis (S. 45 u. 47 LEP-E)

Der bloße Grundsatz, dass der Güterverkehr „optimiert“ werden soll, lässt offen, in welcher Form dies erfolgen soll. Daher sollten inhaltliche Kernpunkte, entsprechend der Ausführungen in der Begründung, mit genannt werden.

5.3.3 Einzelhandelsgroßprojekte, Zulässige Verkaufsflächen (S. 60 u. 64 LEP-E)

Wenngleich die Stadt Erlangen die Rückgriffsregelung als Ganzes weiterhin ablehnt (siehe Stellungnahme vom 19.09.2012), wird die Verringerung der zulässigen Anteile an der sortimentspezifischen Kaufkraft auf die im LEP 2006 geltenden Werte positiv gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Willmann-Hohmann

Amtsleiterin

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtplanung u. Stadtentwicklung

Vorlagennummer:
611/210/2013

Gemeinde Uttenreuth: 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Buckenhofer Forst"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien:

UVPA	16.04.2013	MzK
------	------------	-----

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die NaturStromAnlagen GmbH, Forchheim, beabsichtigt, auf einer Konversionsfläche (ehemaliges Munitionsdepot) im Buckenhofer Forst eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage zu errichten.

Das Vorhaben liegt etwa 4 km östlich der Stadtgrenze Erlangen in einer Exklave der Gemeinde Uttenreuth im gemeindefreien Gebiet (vgl. Anlage 1). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 15,2 ha, die Fläche für die Aufstellung der bis zu 3 m hohen Solarmodule umfasst ca. 11,3 ha (vgl. Anlage 2). Die Fläche befindet sich noch bis 2014 in Auffüllung. Die Erschließung sowie der Bau einer Einspeiseleitung erfolgen auf bestehenden Forstwegen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden auf die Lebensdauer der Module befristet. Näheres soll im Durchführungsvertrag geregelt werden. Als Folgenutzung wird forstwirtschaftliche Nutzung festgesetzt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Erlangen angeregt, den Rückbau der Anlagen nach Ende der Nutzungsdauer vertraglich mit dem Investor zu regeln (vgl. UVPA vom 16.04.2013).

Die Gemeinde Uttenreuth hat zwischenzeitlich die Entwürfe zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Buckenhofer Forst“ gebilligt. Die Anregung der Stadt Erlangen wurde in der Abwägung aufgegriffen und eine verbindliche Regelung im Rahmen des Durchführungsvertrags zugesagt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Verwaltung der Gemeinde Uttenreuth daher mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Bebauungsplan Solarpark Buckenhofer Forst – Stand 02.07.2013

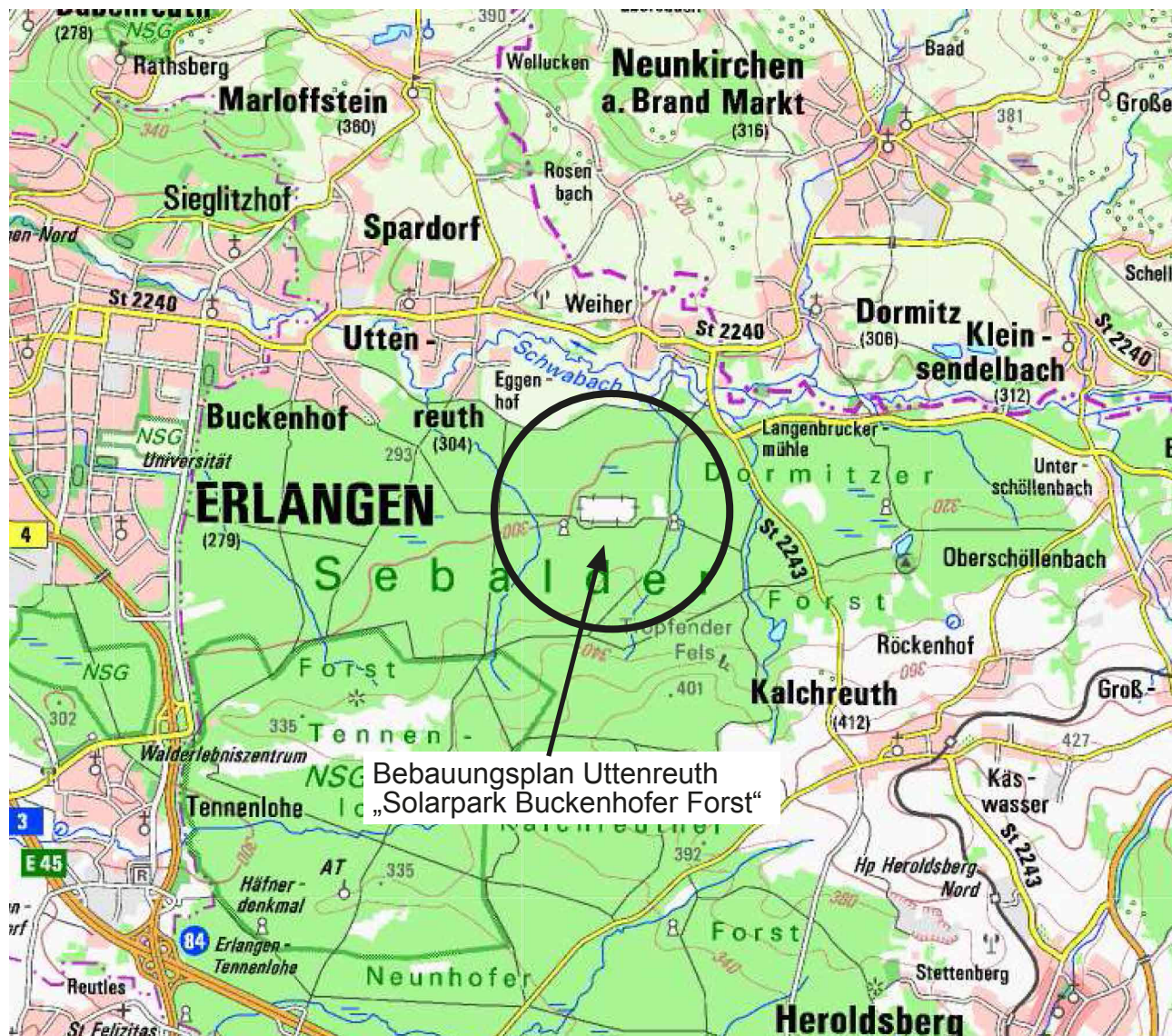
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

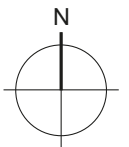
IV. Zum Vorgang

Ö 10.6

Gemeinde Uttenreuth - Übersichtsplan -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Buckenhofer Forst“



Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
611.3 / Baudler / Rüttinger	Erlangen, den 22.03.2013

Gemeinde Uttenreuth

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Buckenhofer Forst“



Zeichenerklärung:



Sondergebiet Fotovoltaikanlage



Baugrenze



Private Grünflächen



Private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Zufahrt zur Baufläche)

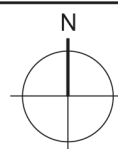
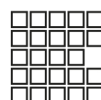


Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
(SPA-Gebiet)



Wasserschutzgebiet Schutzzone II / III

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung 29/87



611.3 / Baudler / Rüttinger

Erlangen, den 31.07.2013

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/211/2013

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.07.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Tagesordnung:

TOP 1

BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie , Harfenstraße 20

TOP 2

BV Firmensitz Fa. Mauss, Günther-Scharowsky-Straße

TOP 3

BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen Bruck

TOP 4

BV BSR- Büro und Schulgebäude Allee am Röthelheimpark,

Top 5

Sonstiges

Sachstandsbericht BV Alter Markt 2 , Büchenbach

Anlagen: Niederschrift vom 18.07.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1

BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

Das Bauvorhaben wurde bereits in den Sitzungen vom 12.07.2012 und vom 07.03.2013 besprochen.

Die Entscheidung für ein 3-geschossiges Gebäude, das die Tiefgaragenabfahrt überbaut und an die Außenkante des Südöstlichen Bestandes anschließt, führt zu dem gewünschten städtebaulichen Gesamtbild.

Durch die Verlegung der beiden Außentreppen ins Gebäudeinnere wirkt das Bauvolumen wesentlich ruhiger und fügt sich besser in das Umfeld ein. Mit einem leichten Überstand nach Westen könnte man sogar noch der Häuserflucht in der Harfenstraße näher kommen und die Zugangssituation akzentuieren.

Mit besonderer Sorgfalt muss der Übergang auf der Nord-Ostseite vom Bestandsbau zum Neubau gestaltet werden. Der Wechsel vom voluminösen Dachrand des Altbaus zum Neubau sollte unaufgeregt erfolgen. Es wird weiter angeregt die Grundrissgestaltung entsprechend der städtebaulichen Fassadenausrichtung auch an die Kopfseite nach Westen zu orientieren so dass der Baukörperstrang einen Abschluss findet.

Die Freiraumgestaltung auf der Nord-Westseite muss im Weiteren ebenfalls angepasst und z.B. durch die Auflösung der Betonwandscheibe im Bereich des Baumes modifiziert werden und kann so zur Heilung der Zäsur im Stadtgrundriss beitragen.

Die Fassadengestaltung wurde zurückgestellt, die Weiterentwicklung ist für den Baukunstbeirat weiterhin von großem Interesse.

Insgesamt hat die Baukörperlösung wesentlich gewonnen und kann in dieser Form befürwortet werden.

Die Vorsitzende, 22.07.2013



TOP 2

BV Firmensitz Fa. Mauss, Günther-Scharowsky-Straße

Die Firma Mauss beabsichtigt den Firmensitz in der Günther-Scharowsky-Straße zu erweitern. Der Firmensitz liegt in einem Gewerbegebiet und ist mit 4 Geschossen in seinem Umfeld das höchste Gebäude. Dieses Alleinstellungsmerkmal erfordert eine erhöhte Achtsamkeit mit dem Umgang der Baumassen und deren Ausgestaltung.

Die Erweiterung wird im rechten Winkel an der Nord-Ostecke des Bestandes platziert und erhält ebenfalls 4 Geschosse. Das ehemalige Fluchttreppenhaus wird eingehaust und zum turmartigen Träger der Firmen ID umgestaltet. Der neue Haupteingang liegt nun direkt an der Zufahrtsstraße und soll als Gelenk zwischen Alt- und Neubau fungieren.

Die gelungene städtebauliche Lösung findet sich jedoch in der Baukörperausformung nicht wieder. Zu viele Ideen treffen an der Eckgestaltung zusammen. Die Ausstülpung des Windfanges im Erdgeschoss ist mit stufenartigen Rücksprüngen in den Obergeschossen kombiniert. Aufzug und Cafeteria sind als Elemente dazugestellt und bilden mit dem Außenraum undefinierte Restflächen. Der Cafeteria Bau sitzt zu nahe an der Bestandsfassade und wirkt dadurch eingeklemmt und beengt die gegenüberliegenden Büroräume.

Der Fassadenduktus ist in sich stimmig mit dem Wechsel von Öffnungen und geschlossenen Flächen. Die unklare Grundrissausformung führt jedoch auch hier zu einer übertriebenen Dynamik.

Die Fensterbänder orientieren sich richtiger Weise am Bestand.

Der Ort für die Besucherstellplätze ist noch nicht entschieden, diese sollten aber in der Nähe des Einganges liegen. Der beengte Grundstückszuschnitt erfordert große Sorgfalt bei der Gestaltung der Außenanlagen.

Eine Reduktion der Elementervielfalt und Fassadenbewegungen lässt insgesamt auf eine starke und kraftvolle Firmenerweiterung hoffen.

Die Vorsitzende, 22.07.2013



TOP 3

BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen Bruck

Das Bauvorhaben wird nun zum dritten Mal im BKB vorgestellt (Gutachten vom 12.07.2012 und Tischvorlage vom 18.10.2012).

Der Baukunstbeirat sieht nach wie vor das Grundstück als zu dicht bebaut an. Die nun vorgestellte Haustypologie mit 3 turmartigen Einfamilienhäusern am Lindenweg ist noch weniger geeignet, der Situation gerecht zu werden als die bereits vorgestellten städtebaulichen Reihenhaustypologien. Der raumgreifenden, voluminösen Bestandsvilla fehlt ein Vorfeld, die 3 kleinen Häuschen haben auf keiner Seite qualitätsvolle Außenbereiche. Alle Gebäude und Wohneinheiten stören und bedrängen sich gegenseitig durch Erschließungswege und Terrassenflächen. Die Stellplätze für die Villa sind beliebig auf der Grundstücksfläche verteilt, und führen so zu weiteren unbenutzbaren Restflächen. Die Aufteilung der Villa in 7 Wohneinheiten ist ebenfalls nur unzureichend gelungen. Die Villa ist von einem unübersichtlichen System an Erschließungselementen durchzogen, die Souterrainwohnung hat trotz Abgrabungen zur Belichtung nur Kellerqualität.

Ohne Reduzierung des Maßes der Nutzung sieht der BKB hier keine Möglichkeit, eine qualitätsvolle Wohnanlage auszubilden.

Die Vorsitzende, 22.07.2013



TOP 4

BV BSR- Büro und Schulgebäude Allee am Röthelheimpark

Die „Franconian International School,, an der Röthelheimallee benötigt weitere Klassenräume. Im Baufeld westlich des Stammhauses wird ein Bürogebäude errichtet, dessen nördlicher Bauteil in 3 Geschossen die Schulräume aufnehmen soll.

Der neue Gebäudekomplex ist als Blockbebauung mit Innenhof vorgesehen, auf der Nordwestseite öffnet sich das Erdgeschoss und nimmt die TG-Abfahrt auf.

Die Fassade ist hell gehalten und soll durch „Putzchippings“ einen natursteinähnlichen monolithischen Charakter erhalten. Die Fensterlaibungen sind mit eloxierten messingfarbenen Verblendungen vorgesehen, die Fenster sind anthrazitfarben. Auf Blindverglasungen sollte verzichtet werden. Insgesamt fügt sich das Projekt harmonisch in sein Umfeld an der Röthelheimallee ein.

Die Nutzung des Innenhofes als Besucherstellplatz wird jedoch als äußerst kritisch gesehen. An- und Abfahrtsgeräusche sind immissionstechnisch nicht lösbar. Gerade Schulräumen sind von Geräuschen und störenden Abläufen freizuhalten. Die Parkierung verhindert ebenfalls eine sinnvolle Freiflächengestaltung des Innenhofes.

Auch die Freiflächengestaltung auf den Außenseiten muss noch ausgearbeitet werden.

Kritisch wird die Belichtungssituation der Klassen in den engen Fluchten zwischen den Baublöcken gesehen. Hier entstehen vor allem in den unteren Geschossen nur unzureichend belichtete Aufenthaltsräume.

Insgesamt eine gelungene zurückhaltende städtebauliche Setzung. Sie ist auch für sich ändernde Nutzungen geeignet und kraftvoll.

Die Vorsitzende, 22.07.2013



Top 5

BV Werthbau GmbH, zwei Mehrfamilienhäuser, Alter Markt, Erlagen-Büchenbach

Das Bauvorhaben wurde dem BKB bereits am 21.06.2012 vorgelegt.

Die vorgeschlagenen beiden Mehrfamilienhäuser gehen nach wie vor nicht auf die Umgebungsparameter ein. Die historische Ortsmitte erfordert sensible Ergänzungen, die sich aus einer sorgfältigen stadträumlichen und gestalterischen Analyse des Bestands entwickeln.

Es wird eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Varianten erwartet, die z.B. auch eine Grenzbebauung auf der Westseite einbeziehen. Die mittige Setzung der Häuser wird nicht als zielführend erachtet und dem Ort nicht gerecht.

Auch im Detail - Ausbildung der Gauben, Dacheinschnitte, Kniestock, Brüstungen, Sockel, Vordächer, Ortgänge und Traufen - sind die ortstypischen Merkmale zu beachten.

Der BKB empfiehlt ein Gutachterverfahren mit Mehrfachbeauftragung zur Findung von Varianten. Ein städtebauliches Arbeitsmodell mit Darstellung des Umgriffs ergänzt die notwendigen Untersuchungen.

Die Vorsitzende, 22.07.2013



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
13/081/2013

Erweiterung der Schlossgartennutzung

hier: Fraktionsantrag Nr. 074/2013 der SPD-Stadtratsfraktion vom 7.5.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat III, EB 77, Universitätsleitung

I. Antrag

1. Der mit Fraktionsantrag Nr. 074/2013 beantragten erweiterten Nutzung des Schlossgartens wird **n i c h t** zugestimmt.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 074/2013 der SPD-Stadtratsfraktion vom 7.5.2013 ist damit abschließend bearbeitet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schlossgarten steht nach den Regelungen der Satzung für die Schlossgartenbenützung vom 2. 7. 1974 i.d.F. vom 11.4.2006 der Öffentlichkeit im bisherigen Umfang weiterhin zur Verfügung.

2. Sachbericht

Der Oberbürgermeister hat nach Antragseingang Kontakt mit der Hochschulleitung aufgenommen und um Stellungnahme gebeten. Nach Beschlussfassung in der Universitätsleitung (UL) hat der Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg die Anfrage am 17. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

„Die Schaffung eines Biergartenbetriebes und von Grillplätzen würde – verbunden mit erweiterten Öffnungszeiten – nach Meinung der UL gravierende negative Folgen für das Schlossgartengelände und die dort Erholung und Ruhe suchenden Erlanger Bürger und Studierende zeitigen. Selbst ein erhöhter Betreuungsaufwand wäre hier nicht geeignet, den zu befürchtenden Schaden abzuwenden. Dies war auch der Grund, dass die UL schon in mehreren Einzelfällen einer derartigen Ausweitung der Nutzung nicht zugestimmt hat. Schon jetzt führen unerlaubte Betretungen des Hugenottenbrunnens, Graffiti bemalungen innerhalb des Gartens und an den angrenzenden Gebäuden sowie unstatthafte Ausweitungen des Liegenbereichs zu erheblichen Kosten verursachenden Schädigungen. Eine Ausweitung der Nutzung würde nicht nur den Garten als historisches Denkmal, sondern auch den bekannt eingeschränkten Haushalt der zum Unterhalt des Gartens verpflichteten Stadt Erlangen inakzeptabel belasten.

Aus Sicht des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg gibt es zudem denkmalschutzrechtliche Bedenken gegen die Errichtung eines Kindergartens, da sowohl der Schlossgarten selbst wie auch die benachbarten Einzeldenkmäler unter Denkmalschutz stehen. Die Universität bedauert, dass deshalb auch diesem Thema nicht näher getreten werden kann.“

Auch die Abteilung 773 Stadtgrün empfiehlt in Ihrer Stellungnahme vom 07. Juni 2013 die Ablehnung des Fraktionsantrages. Eine Ausweitung der Schlossgartennutzung mit Kiosk, Biergarten, Grill- und Kinderspielplatz würde dem bisherigen Charakter eines innerstädtischen Erholungsraumes deutlich widersprechen. Zudem würde die in ihrer Gesamtfläche bereits jetzt stark frequentierte historische Gartenanlage die vorgeschlagene Nutzungsausdehnung nicht verkraften. Schließlich besteht aus Sicht des Fachbereiches durch die unmittelbare räumliche Nähe der beiden Kinderspielplätze Theaterplatz und Bohlenplatz auch kein weiterer Spielplatzbedarf in dieser Grünachse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weitere Maßnahmen sind nicht veranlasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 074/2013 SPD-Stadtratsfraktion vom 7.5.2013

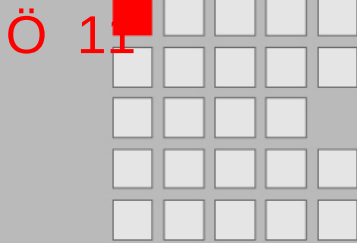
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.05.2013

Antragsnr.: 074/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/13

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Schlossgartennutzung erweitern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Grünflächen in der Erlanger Innenstadt werden immer stärker durch die Erlangerinnen und Erlanger genutzt. Sobald das Wetter einigermaßen gut ist, sind die Flächen am Bürgermeistersteg, aber auch Bohlenplatz, Theaterplatz und viele andere Orte mehr als nur gut genutzt. Es ist dringend notwendig, dass wir hier weitere Flächen zur Nutzung freigeben.

Datum
07.05.2013

Wir stellen daher folgenden Antrag:

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Die Stadt Erlangen verhandelt mit der Universität über eine Verlängerung der Öffnungszeiten des Schlossgartens. Es ist zu überprüfen, ob im Schlossgarten ein Kinderspielplatz geschaffen, ein Kiosk oder Biergartenbetrieb angesiedelt und das Grillen zugelassen werden kann. Für ausreichend Müllbehälter und eine regelmäßige Reinigung des Schlossgartens ist zu sorgen.

Durchwahl
0176 23533630

Mit freundlichen Grüßen

Seite
1 von 1

Dr. Florian Janik Barbara Pfister Birgit Hartwig
Fraktionsvorsitzender Stv. Fraktionsvorsitzende Sprecherin für Freizeit

Helga Steeger
Sprecherin für
SeniorInnen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/108/2013

Verwarnungsgeld für Falschparker auf Bewohnerparkplätzen; Fraktionsantrag vom 25. Juni 2013 Nummer 106 / 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 106/2013 der SPD vom 25. Juni 2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Rücknahme der Kürzung des Verwarnungssatzes für das rechtswidrige Parken auf Bewohnerparkplätzen soll dem Fehlverhalten der Falschparker auf Bewohnerparkplätzen entgegengewirkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kürzung des Verwarnungssatzes für das rechtswidrige Parken auf Bewohnerparkplätzen soll zurückgenommen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 25. Juni 2013 weist die SPD Fraktion auf die ab dem 1. April 2013 gültige Senkung des Verwarnungssatzes für das unberechtigte Parken auf Bewohnerparkplätzen von 15 Euro auf 10 Euro hin. Dies würde zum verstärkten Falschparken auf Bewohnerparkplätzen führen. Die SPD Fraktion beantragt, dass die Stadt Erlangen beim Bundesminister für Verkehr gegen die Senkung protestiert und die Rücknahme dieser Kürzung fordert. Zudem solle diese Thematik in die Gremien des Deutschen Städtetags eingebracht werden. Hinsichtlich näherer Angaben wird auf den als Anlage beigefügten Antrag Bezug genommen.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 29. Juli 2013 an den Bundesminister Dr. Ramsauer bittet die Stadt Erlangen, die Reduzierung des Verwarnungssatzes - sowohl im Interesse der Erlanger Wohnbevölkerung als auch der Bürger vieler anderen Kommunen in Deutschland - so bald wie möglich wieder rückgängig zu machen.

Der Deutsche Städtetag wird mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 29. Juli 2013 gebeten, den Vorstoß der Stadt Erlangen zur Rücknahme der Senkung zu unterstützen, damit diese "unglückliche" Regelung möglichst bald beseitigt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

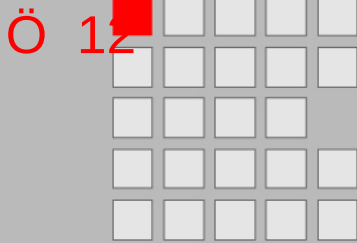
Anlagen: Fraktionsantrag 106/2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 25.06.2013
Antragsnr.: 106/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Verwarnungsgeld für Falschparker auf Bewohnerparkplätzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach über 20 Jahren wurden zum 1. April die Bußgelder für viele Verkehrsordnungswidrigkeiten endlich angehoben, um wieder eine stärkere Wirkung gegen Fehlverhalten im Verkehr zu erreichen.

Unverständlicherweise wurde jedoch das Verwarnungsgeld für das unberechtigte Parken auf Bewohnerparkplätzen nicht erhöht, sondern von 15 auf 10 Euro gesenkt. Gerade auch in Erlangen gibt es immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Probleme, in der Umgebung ihres Wohnorts Parkplätze zu finden, da diese stark von der Nichtwohnbevölkerung genutzt werden.

Die SPD setzt sich in Erlangen dafür ein, dass dort, wo die Mehrheit der dort wohnenden Bürgerinnen und Bürgern es wünscht, Bewohnerparkplätze eingerichtet werden, um so die Parkraumsituation für die Wohnbevölkerung zu verbessern. Die nun erfolgte, völlig unverständliche Senkung des Verwarnungsgeldes wird zu verstärktem Falschparken auf Bewohnerparkplätzen führen. In Nürnberg gibt es dagegen bereits Proteste der Bürgerinnen und Bürger, wie kürzlich die NN berichteten.

Die SPD-Fraktion beantragt daher:

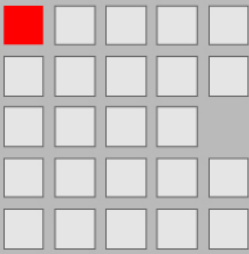
1. Die Stadt Erlangen protestiert beim Bundesminister für Verkehr gegen die Senkung des Verwarnungsgeldes für das unberechtigte Parken auf Bewohnerparkplätzen und fordert, dass diese Kürzung rückgängig gemacht wird.
2. Darüber hinaus bringt die Stadt Erlangen dieses Anliegen in die zuständigen Gremien des Deutschen Städtetages ein.

Datum
25.06.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
25.06.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/050/2013

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

Anlagen:

Zusammenfassung des Energieberichts für städtische Gebäude und Einrichtungen 2012.
Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt.

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zusammenfassung des Energieberichts

Seit dem Jahr 2001 veröffentlicht das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen jährlich einen Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen. In dem aktuellen Bericht für das Verbrauchsjahr 2012 werden die Entwicklung des Energie- und Wasserverbrauchs und die dazugehörigen Kosten seit 1999 bilanziert, sowie die aus dem Energieverbrauch resultierenden Auswirkungen auf unsere Umwelt aufgezeigt. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements und stellt zwei aktuelle Bauprojekte des Gebäudemanagements vor. Grundlage für den Energiebericht ist eine Auswertung der im Gebäudemanagement erfassten Energie- und Wasserverbrauchsabrechnungen der städtischen Gebäude und Einrichtungen. Nicht enthalten sind die Daten der Erlanger Bäder (diese werden von den Erlanger Stadtwerken betrieben), des Klärwerks und des Betriebshofes (Eigenbetriebe).

Verbrauchsstatistik

Wärme: Im Vergleich zum Vorjahr ist 2012 witterungsbedingt der Gesamtverbrauch um 3,2 % von 28,8 Mio. kWh auf 29,7 Mio. kWh gestiegen. Bei dem Verbrauchskennwert setzt sich auch 2012 der Trend der letzten Jahre fort. Mit 112 kWh/m²a wurde 2012 der seit 1999 (138 kWh/m²a) geringste Wert erreicht, was einen Rückgang im witterungsbereinigten Wärmeverbrauch von rund 18 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich 2012 der Verbrauchskennwert um 1,8 %.

Strom: Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Stromverbrauch um 1,3 % von 6,97 Mio. kWh auf 6,87 Mio. kWh. Flächenbereinigt beträgt der Rückgang 1,1 % (2011: 21,3 kWh/m²a; 2012: 21,0 kWh/m²a).

Wasser: Der Wasserverbrauch ist 2012 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 79.747 m³ gestiegen. Bei der Erfassung des Wasserverbrauchs ist es oft nicht möglich, zwischen dem Verbrauch im Gebäude und der Bewässerung der Außenanlagen zu differenzieren. Deshalb ist in warmen und trockenen Jahren ein deutlich höherer Wasserverbrauch zu beobachten. Das Jahr 2012 war im Vergleich zum Vorjahr ein eher trockenes Jahr, was sich auch in einem höheren Wasserverbrauch zeigt. Auf die Gebäudefläche bezogen wurden 2012 252 Liter pro m² verbraucht.

Verbrauchskosten

Aufgrund gestiegener Energiepreise und einem witterungsbedingten Mehrverbrauch an Wärme erhöhten sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtausgaben für Energie und Wasser um 5,0 % auf 4.162.100 €.

Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden ist auch der Verbrauch an Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. Seit 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank in diesem Zeitraum um 23 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen um 58 %.

Energieeffizientes Bauen

Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen war und ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft werden ein Sanierungsprojekt (Albert-Schweitzer-Gymnasium), sowie ein Neubauprojekt (Adalbert-Stifter-Schule: Anbau Mensa mit Klassenräumen) vorgestellt.

Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten:

- Energiecontrolling - monatliche Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten und Generierung von Einsparmaßnahmen.
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und –betreiber.
- Betreuung von Energieeinsparprojekten.
- Bauphysikalische Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen.
- Öffentlichkeitsarbeit.

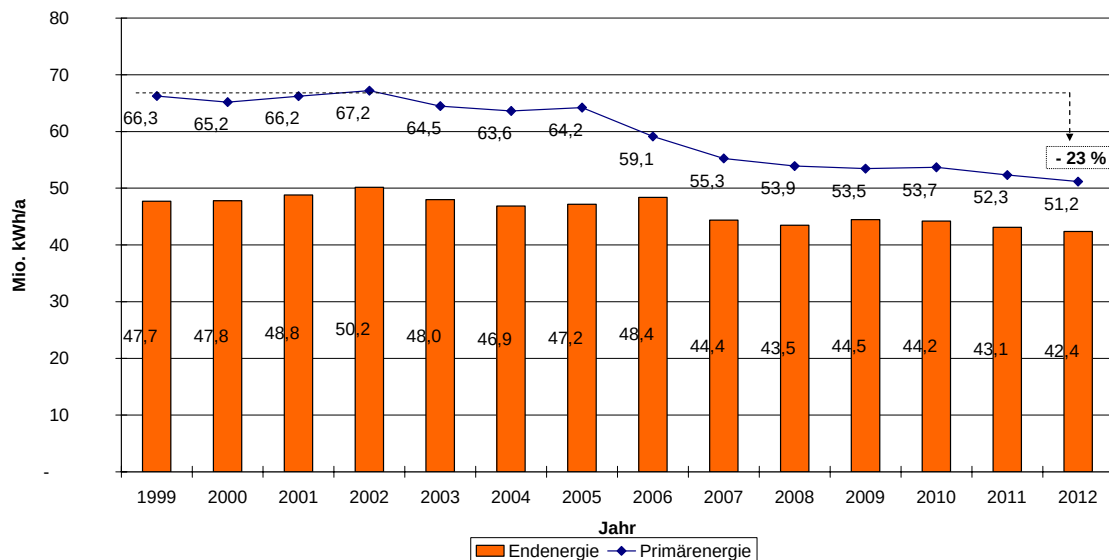
Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Verbrauch				
	2011	2012	Veränderung in %	
			absolut	bereinigt ¹⁾
Wärme	28,80 Mio. kWh	29,72 Mio kWh	+ 3,2 %	- 1,8 %
Strom	6,97 Mio. kWh	6,87 Mio. kWh	- 1,3 %	- 1,1 %
Wasser	77,01 Tsd. m³	79,75 Tsd. m³	+ 3,6 %	+ 3,2 %

Kosten			
	2011	2012	Veränderung in %
Wärme	2.419 Tsd. €	2.606 Tsd. €	+ 7,7 %
Strom	1.392 Tsd. €	1.399 Tsd. €	+ 0,5 %
Wasser	154 Tsd. €	157 Tsd. €	+ 1,9 %
gesamt	3.976 Tsd. €	4.162 Tsd. €	+ 5,0 %

1) Strom- und Wasserverbrauch flächenbereinigt, Wärmeverbrauch flächen- und witterungsbereinigt.

Entwicklung des witterungsbereinigten End- und Primärenergieverbrauchs (Wärme und Strom) in städtischen Gebäuden von 1999 bis 2012



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/206/2013

**Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen
- Ebereschenweg West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.05.2013 bis einschließlich 21.06.2013.

Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde zeitversetzt im Zeitraum vom 15.04.2013 bis 17.05.2013 durchgeführt.

Bisherige Beratungsfolge	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	17.04.12	Ö	Beschluss	13:0
Billigungsbeschluss	UVPA	12.03.13	Ö	Beschluss	verwiesen
Billigungsbeschluss	Stadtrat	21.03.13	Ö	Beschluss	44:1

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.03.2013 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 24.07.2013 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 298 wurde erstmals mit Beschluss vom 30.11.1988 mit der Bezeichnung – Südliche Rosenau – aufgestellt und überlagerte den Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes Nr. 52 teilweise. Der Planungsbereich umfasste die Flächen zwischen der Fürther Straße, Rosenau, Tennenloher Straße, Eichholzstraße und der Bahnlinie Erlangen – Bruck – Herzogenaurach.

Planungsziele waren u. a. die Abstimmung des Nebeneinanders von Sport und Wohnen mit einer Ausweitung der Wohnbaufläche bei Reduzierung der Sportplatzfläche des TV 1861 Erlangen-Bruck e.V. und die Sicherung der Erschließung. Das Verfahren wurde wegen fehlender Realisierungsmöglichkeit nicht weiter betrieben.

Die vorgenannten städtebaulichen Ziele, welche sich auch im wirksamen FNP der Stadt Erlangen widerspiegeln, können heute umgesetzt werden. Denn die fehlende Erschließung für die Umnutzung von Teilen der Sportplatzflächen des TV 1861 Erlangen-Bruck e. V. zu Wohnbauzwecken konnte durch den Zukauf weiterer Flächen bis hin zum Ebereschenweg durch eine Bauträgerfirma sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Neuauflistung des Bebauungsplans Nr. 298 eine geeignete Maßnahme, um die brachliegenden Flächen und aufgelassenen Nutzungen als Allgemeines Wohngebiet mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen und einer ausreichenden Erschließung zu entwickeln.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 778/4, 779, 779/2, 779/4, 779/5, 780/1 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 757/19, 778/2 und 780 – Gemarkung Bruck –. Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen (Flst.-Nr. 757/19) im Privatbesitz.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist der überwiegende Teil des Plangebietes als Wohnbaufläche dargestellt. Da aber auch Teile der dargestellten Sportplatzfläche überplant werden, steht der Bebauungsplan mit der geplanten Nutzung als Allgemeines Wohngebiet der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet vollständig als Wohnbaufläche darzustellen.

Die Änderung erfolgt im Wege der Berichtigung des FNP gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 21.03.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 – Ebereschenweg West – in der Fassung vom 12.03.2013 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 13.05.2013 bis einschließlich 21.06.2013 öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum informierten sich ca. 20 Bürgerinnen und Bürger über die städtebaulichen Planungen im Geltungsbereich. Anregungen oder Einwände, die eine Planungsänderung erforderlich machen würden, wurden hierbei nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.04.2013 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Dieser Verfahrensschritt wurde zeitversetzt im Vorfeld der öffentlichen Auslegung vom 15.04.2013 bis 17.05.2013 durchgeführt. Es wurden insgesamt 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 8 eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgaben,

die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.07.2013 als Satzung beschlossen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 500,00 pro Jahr	Für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

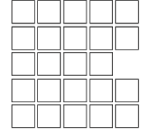
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

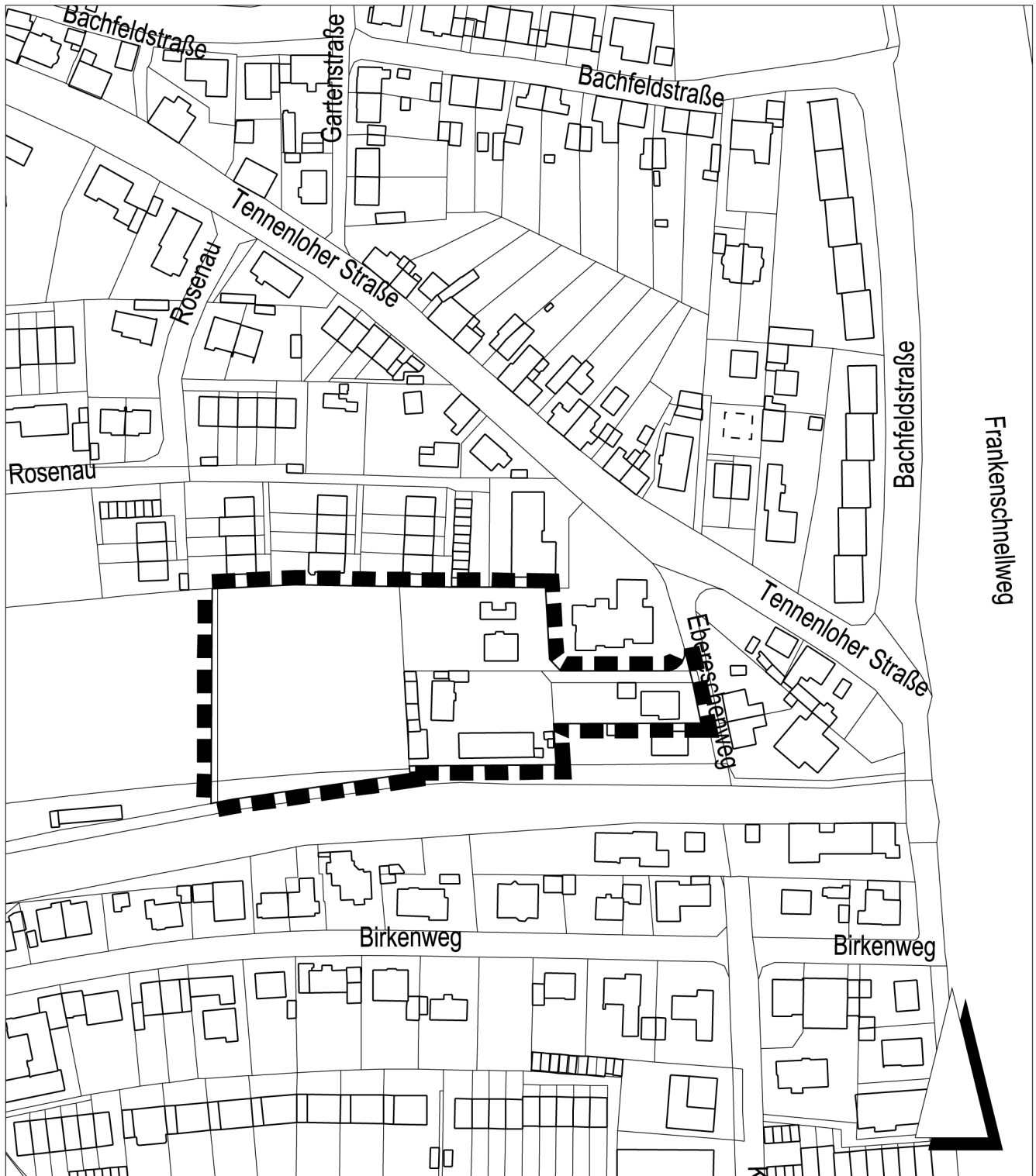
Bebauungsplan Nr. 298

- Ebereschenweg West -

Stadt Erlangen



Anlage 1



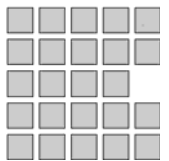
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Juli 2013



Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen – Ebereschenweg – West –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.04. bis 17.05.2013
mit Schreiben vom 12.04.2013

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	10.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
2.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg	25.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	10.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
4.	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	13.05.2013	1. 2.	Beeinträchtigungen aus dem Bahnbetrieb sind entschädigungslos hinzunehmen. Pflanzabstände sind einzuhalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß den Aussagen des Schallgutachtens ist nicht mit unzumutbaren Beeinträchtigungen zu rechnen. Pflanzungen in der Nähe der Bahnlinie sind nicht vorgesehen.
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd	24.04.2013	1. 2. 3.	Bestehende Leitungen sind zu sichern. Leitungsrechte sind einzutragen. Unterirdische Verlegung nur bei koordinierter Leitungs-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt in Abstimmung mit der Deutschen Telekom eine Neuverlegung

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	PTI 13 Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg		4.	verlegung möglich. Kabelschutzbestimmungen sind einzuhalten.	der Leitungen.
6.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handels-gremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	30.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
7.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	25.04.2013	1. 2. 3.	Bestehende Leitungen sind zu sichern. Hinweise auf Kabelschutzbestimmungen. Hinweis auf Vorlaufzeiten bei Kabelumverlegung.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Erschließungsplanung erfolgt in Abstimmung mit Kabel Deutschland eine Neuverlegung der Leitungen.
8.	Landratsamt Erlangen- Höchststadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	17.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
9.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	29.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
10.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	29.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
11.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11 91052 Erlangen	17.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
12.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungs- behörde SG 800 Promenade 27	26.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung

51/87

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91522 Ansbach				
13.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	06.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
14.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	08.05.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
15.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	06.05.2013		Die Flächen sollen im modifizierten Mischsystem entwässert werden. Hierbei sollte die vorgesehene Dachbegrünung auf den Carportanlagen auch auf den Wohngebäuden zur Ausführung kommen.	Die Stellungnahme wurde teilweise berücksichtigt. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages wurde ein mit EBE abgestimmtes Entwässerungskonzept erarbeitet, welches u.a. einen ausreichend dimensionierten Stauwasserkanal vorsieht, um einer Überlastung des nachgeschalteten Abwassersystems vorzubeugen. Die Verpflichtung Dächer zu begrünen wurde auf sämtliche Nebenanlagen ausgeweitet, um einen Beitrag zur Regenwasserrückhaltung bei Starkregenereignissen zu leisten. Auf den Dächern der Wohngebäude wird der Möglichkeit einer Solarenergienutzung der Vorzug gegeben und daher auf eine Verpflichtung zur Dachbegrünung verzichtet.
16.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	15.05.2013	1.	Die Einschränkung des Spielbetriebs während der Ruhezeiten auf den angrenzenden Sportplatzflächen ist verbindlich zu regeln. Hierzu ist entweder der Geltungsbereich auf den Sportplatz auszudehnen oder eine Anordnung von Amt 31 nach § 4 BImSchG i.V.m. der 18. BImSchV zu treffen.	Die Beschränkungen für den Spielbetrieb ergeben sich nicht nur aus der heranrückenden Bebauung, sondern vielmehr aus der bereits bestehenden nördlich angrenzenden Bebauung. Demnach ist bereits jetzt eine Anordnung von Amt 31 nach § 4 BImSchG i.V.m. der 18. BImSchV zu treffen.
			2.	Der Hinweis zum Bebauungsplan Ziff. 3 zum Verbot der Nutzung erheblich verunreinigender Brennstoffe sollte als Festsetzung aufgenommen werden.	Die Forderung bleibt unberücksichtigt. Da das Verbot der Nutzung erheblich verunreinigender Brennstoffe grundsätzlich gilt, ist der Hinweis auf diese

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		27.05.2013	3.	Bei der Durchsicht des Gutachtens sind einige pegelbedeutsame Fehler in den Vorgaben (z.B.: Lärmmininder der Fahrbahnbelag der A73 blieb unberücksichtigt oder statt richtiger Weise 80 Km/h wurden 100 km/h auf der A 73 als Höchstgeschwindigkeit angenommen) aufgefallen, die zu überhöht ermittelten Lärmwerten führten. Somit dürfte ein Immissionspegel von etwa 3 dB(A) weniger als berechnet realistisch sein. Bei Berücksichtigung dieses Sachverhaltes in der Berechnung dürften die Pegel noch die Grenzwerte der 16. BImSchV einhalten.	Bestimmung ausreichend. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und im Schallgutachten (Ergänzung vom 16.07.2013) redaktionell berücksichtigt und bewertet. Im Ergebnis waren keine Änderungen hinsichtlich der immissionsschutzrechtlich bedingten Festsetzungen zu veranlassen.
17.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	26.04.2013		Auf dem Grundstück befindet sich ein Denkmal (Basismarkierungsstein). Der Stein ist an Ort und Stelle zu erhalten.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Der Basismarkierungsstein liegt ca. 0,5 m südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Er wurde nachrichtlich in der Planzeichnung aufgenommen und in Ziff. 2 der Hinweise zum Bebauungsplan wurde der weitere Umgang mit dem Denkmal geregelt (Sicherung bzw. rechtzeitige Abstimmung mit der unteren Denkmal-schutzbehörde).
18.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	17.04.2013	1. 2.	1. Die Vermeidungsmaßnahme aus der SaP ist in die Begründung bzw. die textlichen Festsetzungen zur Grünordnung zu übernehmen. 2. Hinweis auf Entfall eines naturschutzrechtlich bedingten Eingriffsausgleiches bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB.	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Die Vermeidungsmaßnahme wurde im Rahmen einer redaktionellen Änderung in Ziff. 7 der Festsetzungen zur Grünordnung und im entsprechenden Begründungsteil präzisiert. Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und redaktionell im Begründungsteil ergänzt.
19.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	16.05.2013		Auf Grundstücken mit holzverarbeitenden Betrieben besteht nach der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV) ein Altlastenverdacht. Bei der Umnutzung des Grundstücks sollte daher eine Vorabunter-	Die Stellungnahme wurde berücksichtigt. Das Bodengutachten vom 09. bzw. 10.08.2012 wurde um zwei weitere Probebohrungen auf dem Grundstück der ehemaligen Schreinerei ergänzt. Weiter wurde Grundwasser aus dem auf dem Grundstück befindlichen

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				suchung nach bodenschutzrechtlichen Kriterien im Bereich des Schreinereibetriebes erfolgen. Sofern sich ein Altlastenverdacht bestätigen sollte sind Sanierung bzw. Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.	Brunnen entnommen und untersucht. Im Ergebnis konnte der Altlastenverdacht ausgeräumt werden. Ergänzende Festsetzungen zum Bebauungsplan waren nicht erforderlich.
20.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	30.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung
21.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	19.04.2013		Keine Äußerung	Keine Änderung
22.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	18.04.2013		Keine Einwände	Keine Änderung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611 T. 1335

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/212/2013

Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Rechtsamt

I. Antrag

Die Eingabe an den Stadtrat gemäß Art. 56 Abs. 3 der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 7. Februar 2013 diene dem Stadtrat zur Kenntnis. Auf Grund des Sachberichtes besteht kein Handlungsbedarf.

Die Eingabe ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat jeder Gemeindegewohner das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinde- bzw. Stadtrat zu wenden. Hiervon haben die Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck mit Schreiben vom 7. Februar 2013 Gebrauch gemacht, indem ihr Schreiben vom 24. Januar 2013 als Eingabe an den Stadtrat zu behandeln sei (Anlagen 1 und 2).

Inhaltlich zusammengefasst rügen die Beschwerdeführer, dass die Stadt Erlangen ihren Zusicherungen aus dem Eingemeindungsvertrag mit der Marktgemeinde Bruck aus dem Jahr 1924 nicht nachkomme: Gemäß § 2 sei die Stadt Erlangen verpflichtet, die Bahnstation Bruck mindestens so zu erhalten wie sie dermalen besteht. Auf Grund dessen hätte die Stadt Erlangen bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963 ebenso schon tätig werden müssen wie bei der Demontage des alten Bahnhofsschildes im Jahr 1998. Darüber hinaus solle nun die Stadt Erlangen für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende z.B. durch Wiedereröffnung des Wartesaals mit WC-Anlagen Sorge tragen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

▪ Vorbemerkung

Die Beschwerdeführer haben zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Einwendungen erhoben, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert wurden und zu denen das Eisenbahnbundesamt im Planfeststellungsbeschluss eine Abwägungsentscheidung getroffen hat. Fernerhin haben die Beschwerdeführer auch im Zuge der Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan sowohl in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch während öffentlichen Auslegung Stellung genommen. Der UVPa und der Stadtrat haben diese Stellungnahmen jeweils in ihren Sitzungen vom 20. September 2011 (Billigungsbeschluss) bzw. 29. November 2012 (Satzungsbe-

schluss) behandelt.

▪ Ansprüche aus dem Eingemeindungsvertrag

Der Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Marktgemeinde Bruck wurde im Jahr 1924 geschlossen. Inwieweit konkrete Ansprüche aus Eingemeindungsverträgen nach so langer Zeit noch geltend gemacht werden können, ist umstritten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 29.10.1999 die Auffassung vertreten, dass Eingemeindungsverträge nur den Charakter von Übergangsregelungen haben dürfen. Eine fortdauernde Wirkung der Verträge könnte das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde unzulässig einschränken, gegen den Gleichheitssatz und gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Das Ministerium geht deshalb davon aus, dass der aufnehmenden Gemeinde nach Ablauf von ca. 25 Jahren ein Festhalten an den Verpflichtungen nicht mehr zugemutet werden könne.

Der Eingemeindungsvertrag ist des Weiteren kein allgemeingültiger Rechtssatz, vielmehr müssen die dort geregelten Ansprüche vom Berechtigten erst geltend gemacht werden. Ungeachtet der Frage, wer zur Vertretung der beigetretenen Gemeinde Bruck berechtigt ist, kommen die Beschwerdeführer als einzelne Bürger oder Bürgergruppierung als Vertreter in jedem Fall nicht in Betracht.

▪ Die Bahnstation Erlangen – Bruck im Eingemeindungsvertrag

Der § 2 des Eingemeindungsvertrages lautet vollständig:

„Der Stadtrat verpflichtet sich, anzustreben, dass die Bahnstation Bruck mindestens so erhalten bleibt wie sie dermalen besteht und dass die postalischen Verhältnisse keine Verschlechterung erfahren, vielmehr die Postzustellung ebenso geregelt wird, wie in Erlangen.“

Regelungen, die mit der Änderungsmaßnahme in Zusammenhang stehen, können in Eingemeindungsverträgen grundsätzlich getroffen werden. Der Erhalt der örtlichen Bahnstation ist einer solchen Regelung zugänglich.

Unrichtig ist hingegen die Behauptung der Beschwerdeführer, dass die Erhaltung und Nutzung der Bahnstation im damals baulich vorhandenen und eisenbahnbetrieblich durchgeführten Umfang durch die Stadt Erlangen zugesichert wurde. Denn die zurückhaltende Formulierung – die Erhaltung wird „angestrebt“ – dürfte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Stadt weder Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes noch Betreiberin der Bahnstrecke war (und bis heute ist).

Dennoch berücksichtigt die Stadt Erlangen in ihren städtebaulichen Überlegungen nicht nur den Erhalt des historischen Bahnhofsgebäudes und übernimmt dieses Einzeldenkmal nachrichtlich in den o.g. Bebauungsplan, sondern stärkt darüber hinaus die Funktion des Bahnhalt punktes durch die mittlerweile im Bau befindliche stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeverbindung für den heutigen Stadtteil Bruck im Kontext der städtebaulichen Neuordnung des ehem. Friesecke & Höpfner – Geländes und des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke durch die Deutsche Bahn AG mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln.

Aus Sicht der Verwaltung kommt die Stadt daher in der Sache der Intention des Eingemeindungsvertrages auch nach ca. 90 Jahren nach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 7. Februar 2013
Anlage 2 Schreiben der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 24. Januar 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

07. Februar 2013



An das
Stadtplanungsamt Erlangen
Gebbertstraße 1

An den
Bezirksheimatpfleger Mittelfranken
Danziger Straße 5

91 052 Erlangen

Amt für

Stadtentwicklung und Stadtplanung

91 522 Ansbach

zu unserem Schreiben vom 24.09.2012 (Ihr Az.: 511.320)

Eingang 11. FEB. 2013

VZ

610	611	612	613
B.H.	D.Sten.	Z.W.	Z.K.

Vollzug des Eingemeindungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Bruck und der Stadt Erlangen;
hier: **Ablehnungs-Schreiben vom 04. Februar 2013 (Az.: VI/661-2) in Sachen Bahnhof Erlangen-Bruck,**
vormals „Bruck b. Erlangen“, Haus-Nr. 136, später: Bahnhofstraße 63

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Franz,

über Ihr Ablehnungs-Schreiben vom 04. Februar 2013 sind wir bitter enttäuscht, zumal es sich bei § 2 um einen wesentlichen Bestandteil eines rechtsgültigen – und nicht mehr kündbaren – Eingemeindungsvertrages handelt und Ihnen hierbei keine Kosten entstanden wären.

Daher bitten wir unser Schreiben vom 24. Januar 2013 als

Eingabe an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO)

zu behandeln.

Im Übrigen übersehen wir in bedauernder Weise, dass das Planungsamt in der Vergangenheit (z.B. bei den beiden Abbrüchen sowie der Demontage des alten Bahnhofsschildes an der Nordseite am 30. April 1998 sowie bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963) entgegen der obengenannten vertraglichen Verpflichtung nicht tätig geworden ist (vgl. auch Erlanger Nachrichten vom 28. Februar 1992, Seite 3).

Ihren Hinweis auf den Planfeststellungs-Bescheid in Sachen ICE-Trasse halten wir - da er ‚älteres‘ und unkündbares öffentliches Vertragsrecht unberührt lässt – für nicht nachvollziehbar.

Der Bezirk Mittelfranken, der sich dankenswerterweise jahrzehntelang und erfolgreich für das Bahnhofsgebäude, **eines der ältesten an der ersten Fernbahnstrecke** des damaligen Königreiches Bayern (Hof – Nürnberg – Lindau, eröffnet 1843 - 1856) eingesetzt hat, erhält eine Ablichtung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
- Der 1. Sprecher -

Ö 15 Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck
 Bürgerinitiative Stadtbahn - West

- Initiative zur Erhaltung der Bahnstrecke nach Herzogenaurach -

24. Januar 2013



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 28. 1. 2013				
VZ	JW			
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stet	z.W.	z.K.	z.V.

An die
 Stadt Erlangen
 Stadtplanungsamt
 Rathausplatz 1
 91 052 Erlangen

**Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen;
 hier: Bahnhofsgebäude Erlangen-Bruck, vormals „Bruck b. Erlangen“, Haus Nr. 136**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Franz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Januar 2013 (Az.: VI/611-2/FR001-MGC) und die beigelegten Unterlagen.

Die von Ihnen genannten „Werte“ veranlassen uns zur Frage nach den Werten der Zusicherungen der Stadt Erlangen im Eingemeindungs-Vertrag mit der Marktgemeinde Bruck:

Im Geltungsbereich des obengenannten Bebauungsplanes befindet sich auch der im Jahr 1894 von der Königlich Bayerischen Staatsbahn errichtete Bahnhof „Bruck b. Erlangen“. Dessen Erhaltung sowie dessen Nutzung in dem damals durchgeführten Umfang wurde von der Stadt Erlangen im Rahmen dieses Vertrages zugesichert (vgl. § 2: „... wie sie dermalen besteht.“). Diese Zusage wurde weder zeitlich begrenzt noch eingeschränkt.

Der Abbruch des Stationsgebäudes konnte insbesondere aufgrund des Engagements des Bezirksheimatpflegers erreicht werden; lediglich eine der beiden Toilettenanlagen wurde am 30. April 1998 zurückgebaut. Zunehmend wurde jedoch die Nutzung des Bahnhofes (z.B. des Wartesaales sowie der zweiten Toilettenanlage) eingeschränkt und zuletzt unterbunden.

Der Wartesaal wird **beheizt** um im Winter ein Einfrieren der Wasserleitungen zu verhindern; Reisende warten bei den zahlreichen Zugausfällen und -verspätungen bei eisigen Temperaturen im Freien.

Daher bitten wir um die Auskunft, was das Stadtplanungsamt in den letzten Jahren unternommen hat um die zugesagte Nutzung des Bahnhofes Erlangen-Bruck sowie den Erhalt der schnellen Eilzug- (nun RE-)Halte nach Nürnberg Hbf zu gewährleisten.

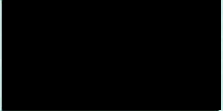
Vorsorglich bitten und **beantragen** wir – entsprechend dem Eingemeindungs-Vertrag – für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende (z.B. Wiedereröffnung des **neurenovierten** Wartesaals mit den WC-Anlagen) **baldige** Sorge zu tragen.

Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Bezeichnung „*Ghetto Bahnhof Bruck*“ keine Wortschöpfung unsererseits ist, sondern dies eine Wiedergabe eines zutreffenden Zitats aus der Sitzung des „Arbeitskreises Bruck im Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V.“ vom 06. Februar 1992, Tagesordnungspunkt 6, darstellt.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns vielmals im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

- Der 1. Sprecher -



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/156/2013

Zugang Bahnunterführung zur Inneren Brucker Straße Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag 91/2013 der SPD-Fraktion wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Treppenzugänge durch Podeste oder geringere Steigung sicherer zu machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verbesserungsmöglichkeiten für den östlichen Treppenzugang wurden im Rahmen der Vorplanung zum Bau eines zusätzlichen Treppenzuganges zum mittleren Bahnsteig am Erlanger Hauptbahnhof detailliert untersucht. Diese Planungen wurden dem UVPa am 12.03.2013 vorgelegt (s. Anlage 1).

Ergebnis der Vorplanung für den Neubau des östlichen Treppenzuganges war:

Zur Verbesserung der Zugangssituation für Fußgänger und Radfahrer müsste der bestehende Treppenzugang an gleicher Stelle ersetzt werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz (Ensemblebereich) erforderlich.

Um genügend Bewegungsraum vor der Straße zu schaffen, sollte der neue Treppenaufgang näher in Richtung Bahnsteig gebaut werden. Die künftige Lärmschutzwand der DB befände sich dann allerdings direkt am Umbaubereich über der sogenannten Dehnfuge. Seitens des Ingenieurbüros wurde daher empfohlen, die Lärmschutzwand in diesem Bereich um ca. 1 bis 2 m in Richtung Westen zu versetzen. Eventuell müsste die Lärmschutzwand hierfür auch etwas verlängert werden.

Diese Verschiebung hätte aber zur Folge, dass voraussichtlich eine Änderung der bereits genehmigten Planfeststellung, ergänzende Lärmberechnungen und eine Vertragsänderung beim mit der Ausführungsplanung bereits beauftragten Ingenieurbüro der DB Projektbau notwendig wären. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher zweckmäßiger, den Bauprozess der DB Projektbau nicht zu beeinträchtigen. Im Falle einer späteren Entscheidung für den Neubau des Trep-

penzuganges müsste die Lärmschutzwand dann, mit vertretbarem baulichem Aufwand, für den Treppenzugang umgebaut bzw. neu errichtet werden.

Die Baukosten für die Errichtung des neuen Treppenzuganges werden, ohne Berücksichtigung der veränderten Lärmschutzwand, auf 480.000 € (brutto inkl. 20 % Planung) geschätzt. Der Bau des neuen Treppenzuganges wäre unter diesen Bedingungen unabhängig von den Baumaßnahmen der DB Projektbau möglich. Die Entscheidung hierüber könnte somit zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. in Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau des weiteren Zugangs zum Mittelbahnsteig (s.o.) erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Derzeit laufen intensive Baumaßnahmen der DB Projektbau am Erlanger Hauptbahnhof. Umbaumaßnahmen an der Treppenanlage sind daher zeitnah nicht möglich.

Die Verwaltung wird, gemäß dem Beschluss vom 12.03.2013, zu gegebener Zeit einen Beschlussvorschlag über den Bau eines neuen Treppenzugangs sowie weiterer Infrastrukturmaßnahmen im Umfeld der Fußgängerunterführung vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: UVPA-Vorlage 613/133/2013 vom 12.03.2013
Anlage 2: Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Anlage 1

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/133/2013

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim, Bahnhof Erlangen, Ergebnisse der Vorplanung zur Zugangssituation Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Ergebnisse der Vorplanung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen Beschlussvorschlag über den Bau

- eines zusätzlichen Treppenzuganges zum mittleren Bahnsteig,
- eines neuen Treppenzuganges Innere Brucker Straße sowie
- über einen Fuß-/Radweg parallel zu Gleis 1 zur Güterhallenstraße vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim wurden, trotz Einwendungen der Stadt Erlangen, für den zukünftig von der S-Bahn genutzten mittleren Bahnsteig (Gleis 2/3) nur Zugänge zur Hauptunterführung am Bahnhofsgebäude vorgesehen. Nach den Anforderungen des Eisenbahn-Bundesamtes ist dies zwar ausreichend, die Qualität der fußläufigen Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und der zentralen Umsteigehaltestelle Arcaden bliebe damit aber unverändert.

Bei früheren Überlegungen zum Verkehrsentwicklungsplan Erlangen und für zukünftige ÖPNV-Konzepte war mehrfach die Idee eingebracht worden, das Umfeld der Haltestelle Arcaden als Umsteigepunkt aufzuwerten und hierdurch auch die Goethestraße vom Busverkehr zu entlasten. Auch für die Stadt-Umland-Bahn wäre eine verbesserte fußläufige Verbindung zum Hauptbahnhof zweckmäßig, da von dieser bekanntlich nur der westliche Ast nach Herzogenaurach die Westseite des Hauptbahnhofes kurzläufig bedient. Eine verbesserte fußläufige Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und der Haltestelle Arcaden wäre durch einen zusätzlichen Zugang auf der Südseite des Bahnsteiges zwischen Gleis 2/3 an die Bahnunterführung der Inneren Brucker Straße möglich.

Die Verwaltung wurde mit UVPA-Beschluss vom 12.04.2011 daher beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DB ProjektBau eine Machbarkeitsstudie inklusive Kostenschätzung zur Verbesserung der Zugangssituation an der Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße und Umfeld erstellen zu lassen. Die Planungen verzögerten sich, weil das für die Planung vorgesehene Ingenieurbüro nach Abschluss des Vergabeverfahrens mit Hinweis auf inzwischen eingetretene mangelnde Kapazitäten den Auftrag ablehnte.

Bei einem Abstimmungsgespräch am 30.06.2011 zwischen Herrn Drescher, Gesamtprojektleiter Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr.8 / DB ProjektBau GmbH und Herrn OBM Dr. Balleis wurde vereinbart, dass die DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die o.g. Maßnahme durchführt und der Stadt Erlangen übermittelt. Als Ergebnis wurde am 14.10.2012 für o.g. Projekt folgendes mitgeteilt:

„...Für die EÜ Innere Brucker Straße hat die Stadt Erlangen die Herstellung eines Treppenlaufes vom Bahnsteigende des Bahnsteiges Gleis 2/3 zur Fußgängerunterführung Innere Brucker Straße vorgeschlagen. Diese Maßnahme wird von uns derzeit mit 345.000 € eingeschätzt. Diese Maßnahme kann erst nach Rückbau einer doppelten Weichenverbindung hergestellt werden. Dies ist erst für den Zeitraum nach 2016 möglich. ...“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischenzeitlich wurde ein anderes Ingenieurbüro, die GRE – Gauff Rail Engineering GmbH & Co. Kg, mit folgenden Untersuchungen als Machbarkeitsstudie beauftragt (s. Anlage 1):

- Neubau eines Treppenzuganges von der Unterführung zum Mittelbahnsteig am Gleis 2/3.
- Ersatzneubau bzw. Anpassung des östlichen Treppenzuganges der Unterführung Innere Brucker Straße in möglichst behindertengerechter Form,
- Schaffung einer Wegeverbindung vom östlichen Treppenzugang der Unterführung bis zum städtischen Parkplatz an der Güterbahnhofstraße,

Die Machbarkeitsstudie wurde im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Zentren“ als sog. „Vorbereitende Maßnahme“ zur Förderung angemeldet.

Die Untersuchung, die weitgehend einer Vorplanung entspricht, kam zu folgenden Ergebnissen / Empfehlungen:

Neubau eines Treppenzuganges zum Mittelbahnsteig an Gleis 2/3

Die Herstellung eines derartigen zusätzlichen Zugangs kann erst nach bzw. während des Rückbaus der bestehenden Weichenverbindungen zwischen den Gleisen 2 und 3 südlich des Bahnsteiges erfolgen. Dieser Rückbau ist derzeit für das Jahr 2017 vorgesehen.

Da die hierfür notwendige Verlegung der Sparten sehr zeitaufwändig ist und die Baumaßnahme aus bahnbetriebstechnischen Gründen zeitgleich mit dem Gleisumbau erfolgen sollte, sind für die zugehörigen Planungen entsprechende zeitliche Vorläufe zu berücksichtigen. Trotzdem muss die Entscheidung über den Bau des Zuganges nicht zeitnah gefasst werden, so dass die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes berücksichtigt werden könnten.

Untersucht wurden mehrere Varianten, die sich hinsichtlich der Verbindung zwischen dem Ende des Bahnsteiges und der bestehenden Unterführung unterscheiden. Anlass hierfür waren die baulichen Konsequenzen aus den im Süden zusammenlaufenden Gleisen 2 und 3. Da diese nicht nur für die im Bahnhof langsam fahrenden S-Bahnen, sondern auch für durchgehende Güter- und Schnellzüge mit bis zu 160 km/h ausgelegt sind, beträgt der Mindestabstand zwischen Fußweg bzw. Treppenrand und Gleismitte 3,30 m. Bei einem baulich einfacherem und damit kostengünstigeren kurzen unterirdisch geführten Verbindungsweg ergeben sich Einschränkungen auf die Breite des Treppenabganges aufgrund der Sicherheitsabstände zu den Bahngleisen.

Da ein Fußweg auf Gleishöhe zwischen den Gleisen auch bei Einhaltung der Sicherheitsabstände von der Verwaltung als äußerst unattraktiv eingeschätzt wurde, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Bahnsteig in jeder Variante bis zum Treppenabgang verlängert werden müsste. Dieser Treppenabgang mit anschließender Unterführung würde in allen Varianten durch Herstellung einer Öffnung (Durchbruch) in die bestehende Unterführung angeschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre über folgende zwei Varianten (s. Anlage 2 u.3) zu entscheiden, die sich hinsichtlich Komfort und Baukosten unterscheiden:

	Länge der Unterführung	nutzbare Breite des Treppenabganges	Baukosten (brutto) inkl. 20 % Planung
Variante 2	ca. 46 m	≥ 2,40 m	ca. 2.200.000 €
Variante 3	ca. 11 m	≥ 1,60 m	ca. 1.400.000 €

Da bei einer sich entleerenden S-Bahn zahlreiche Personen gleichzeitig den Treppenabgang nutzen wollen, stellt die nutzbare Breite von $\geq 2,40$ m aus Sicht der Verwaltung ein absolutes Mindestmaß dar. Variante 2 ist daher eindeutig zu favorisieren.

Neubau des östlichen Treppenzuganges:

Zur Verbesserung der Zugangssituation für Fußgänger und Radfahrer müsste der bestehende Treppenzugang an gleicher Stelle ersetzt werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz (Ensemblebereich) erforderlich.

Nach den Planungen des Ingenieurbüros würde dieser aus zwei Treppenläufen sowie Kinderwagen- und Fahrradschiebespur bestehen. Bei Errichtung eines Mittelhandlaufes beträgt die nutzbare Breite 1,6 m (s. Anlage 4).

Um genügend Bewegungsraum vor der Straße zu schaffen, sollte der neue Treppenaufgang näher in Richtung Bahnsteig gebaut werden. Die künftige Lärmschutzwand der DB befände sich dann allerdings direkt am Umbaubereich über der sogenannten Dehnfuge. Seitens des Ingenieurbüros wurde daher empfohlen, die Lärmschutzwand in diesem Bereich um ca. 1 bis 2 m in Richtung Westen zu versetzen. Eventuell müsste die Lärmschutzwand hierfür auch etwas verlängert werden.

Diese Verschiebung hätte aber zur Folge, dass voraussichtlich eine Änderung der bereits genehmigten Planfeststellung, ergänzende Lärmberechnungen und eine Vertragsänderung beim mit der Ausführungsplanung bereits beauftragten Ingenieurbüro der DB Projektbau notwendig wären. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher zweckmäßiger, den Bauprozess der DB Projektbau nicht zu beeinträchtigen. Im Falle einer späteren Entscheidung für den Neubau des Treppenzuganges müsste die Lärmschutzwand dann, mit vertretbarem baulichem Aufwand, für den Treppenzugang umgebaut bzw. neu errichtet werden.

Die Baukosten für die Errichtung des neuen Treppenzuganges werden, ohne Berücksichtigung der veränderten Lärmschutzwand, auf 480.000 € (brutto inkl. 20 % Planung) geschätzt. Der Bau des neuen Treppenzuganges wäre unter diesen Bedingungen unabhängig von den Baumaßnahmen der DB Projektbau möglich. Die Entscheidung hierüber könnte somit zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. in Zusammenhang mit der Entscheidung über den Bau des weiteren Zugangs zum Mittelbahnsteig (s.o.) erfolgen.

Wegeverbindung

Eine Wegeverbindung entlang Gleis 1 vom Hauptbahnhof über die Güterhallenstraße zum im städtischen Eigentum befindlichen Parkplatz an der Güterbahnhofstraße würde eine attraktive Wegebeziehung zur zentralen Umsteigehaltestelle Arcaden ermöglichen. Damit würden die Optionen für im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes noch zu entwickelnde Konzepte verbessert.

Untersucht wurde daher auch eine neue Wegeverbindung zwischen dem östlichen Treppenzugang an der Inneren Brucker Straße bis zum städtischen Parkplatz (s. Anlage 5). Für die Fußwegverbindung wurde eine Breite von mind. 2,50 m angenommen. Darüber hinaus wurde eine neue Wegeverbindung über eine gehbehindertengerechte Rampe an den Bahnsteig 1 berücksichtigt. Der neue Weg würde zwischen Stadtmauer und Bahnsteig 1 verlaufen, die neue Rampe sich unmittelbar am Ende der Lärmschutzwand befinden.

Im Zuge der Errichtung der neuen Wegeverbindung müsste die Stadt Erlangen das entsprechende Grundstück von der DB AG erwerben bzw. zumindest Nutzrechte hierfür erlangen.

Neben den Baukosten könnte vor allem ein entlang der Wegeverbindung befindlicher Kabeltrog mit sensibler Datenkommunikation kostenrelevant werden, wenn dieser verlegt werden muss. Die kann aber nur über vertiefende Planungen abschließend festgestellt werden.

Die Kosten für die Wegverbindung wurden, ohne Verlegung des Kabeltroges, auf ca. 130.000 € (brutto inkl. 20 % Planung) geschätzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für eine Entscheidung über die teilweise mit erheblichen Kosten verbundene Baumaßnahme sollte nach Auffassung der Verwaltung (erste) Ergebnisse aus der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen berücksichtigt werden.

Die Baumaßnahmen der DB AG sind nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich bis 2017 abgeschlossen, die o.g. städtischen Maßnahmen können erst zu deren Ende realisiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Entscheidungen über die Maßnahmen wie folgt zu vertagen:

Entscheidung	Maßnahme	Baukosten (brutto inkl. 20 % Planung)
2015	Südl. Treppenzugang zum mittl. Bahnsteig	ca. 2.200.000 €
2015 ff.	Neubau des Treppenzuganges Innere Brucker Str.	ca. 480.000 €
2015 ff.	Wegverbindung Gleis 1 zur Güterbahnhofstr.	ca. 130.000 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan für untersuchte Maßnahmen
 Anlage 2: Treppenzugang zum mittleren Bahnsteig - Variante 1
 Anlage 3: Treppenzugang zum mittleren Bahnsteig - Variante 2
 Anlage 4: Umbauplanung Treppenzugang Ost
 Anlage 5: Fuß-/Radweg parallel zu Gleis 1 zur Güterbahnhofstraße

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.03.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat VOLLETH regt an, eine Ortsbesichtigung mit den Mitgliedern des UVPA's durchzuführen. Die Ausschussvorsitzende Frau Bürgermeisterin AßMUS bittet diese Anregung im Rahmen eines Protokollvermerkes aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse der Vorplanung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen Beschlussvorschlag über den Bau

- eines zusätzlichen Treppenzuganges zum mittleren Bahnsteig,
- eines neuen Treppenzuganges Innere Brucker Straße sowie
- über einen Fuß-/Radweg parallel zu Gleis 1 zur Güterhallenstraße

vorzulegen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

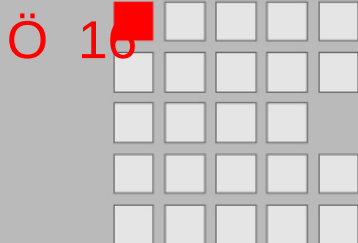
gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang:** 11.06.2013**Antragsnr.:** 091/2013**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat:** VI/66**mit Referat:****SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum UVPA
Zugang Bahnunterführung zur Inneren Brucker Straße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Treppen zur Bahnunterführung zur Inneren Brucker Straße von Süden und Osten aus sind für Fußgänger ziemlich steil und im Falle eines Sturzes gefährlich, da kein Podest den „freien Fall“ hindert. Zwar wurde mit Einbau des Handlaufs eine Verbesserung erreicht, dies bedeutet aber, dass die Passanten die Hände auch frei haben müssten (Einkäufe etc.).

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung möge prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Treppenzugänge durch Podeste oder geringere Steigung sicherer zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig
stv.
Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

Helga Steeger
Stadträtin

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
11.06.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/157/2013

S-Bahn-Netz ab 2018

Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 06.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste wird die Verwaltung gebeten, über den Stand der Ausschreibung zum S-Bahn-Netz ab 2018 zu berichten (s. Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Antrag genannten Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden:

Wann ist die Veröffentlichung der Ausschreibung geplant?

Der aktuelle Stand von Ausschreibungen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) kann im Internet unter www.beg-ausschreibungen.de eingesehen werden. Danach ist die früheste Betriebsaufnahme für das Projekt S-Bahn Nürnberg mit 12/2017 angegeben. Ein konkreter Termin für die Veröffentlichung der Ausschreibung ist der Verwaltung nicht benannt.

Im Rahmen der BEG-Regionalkonferenz am 03.07.2013 in Nürnberg wurde seitens der BEG erläutert, dass es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen erforderlich ist, alle Planung streng vertraulich zu behandeln. Eine öffentliche Diskussion ist daher erst nach der Veröffentlichung der Ausschreibung möglich. Der VGN ist in der Erarbeitung der Betriebskonzepte eingebunden, jedoch zur strengsten Vertraulichkeit verpflichtet.

Soll nach den derzeitigen Planungen ein durchgehender 20-Minuten-Takt auf der Linie nach Erlangen bestellt werden?

Die Einführung eines durchgehenden 20-Minuten-Taktes auf dieser Linie ist ausschließlich von der vorhandenen Infrastruktur abhängig. Ohne den auf Fürther Stadtgebiet vorgesehenen S-Bahn-Verschwenk und dem daraus resultierenden eigenen Gleiskörper ist aus betrieblichen Gründen kein 20-Minuten-Takt möglich.

Selbst die zuverlässige Gewährleistung des 30-Minuten-Taktes, unter Berücksichtigung des Vorrangs von Fernverkehr und internationalem Güterverkehr, stellt mit der aktuellen Infrastruk-

tur eine große betriebstechnische Herausforderung dar.

Laut BEG besteht keine Wechselwirkung des S-Bahn-Takts mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke nach Erfurt. Die zeitgleiche Inbetriebnahme des Wettbewerbsprojektes S-Bahn und der Neubaustrecke ist rein zufällig.

In der Ausschreibung des S-Bahnverkehrs muss aber berücksichtigt werden, dass nach 2017 eine Veränderung des Taktes in Abhängigkeit der vorhandenen Infrastruktur vorgesehen ist.

Ist in allen S-Bahn-Fahrzeugen eine ausreichende Anzahl von Multifunktionsabteilen zur Fahrradmitnahmen vorgesehen?

Die detaillierten Anforderungen an die zukünftigen S-Bahn-Fahrzeuge sind der Verwaltung nicht bekannt. Mit Schreiben vom 07.08.2013 (s. Anlage 2) wurde die BEG daher gebeten, diesen Aspekt angemessen zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird den Ausschreibungsprozess zur S-Bahn, soweit datenschutzrechtlich möglich, über die Gremien des ZVGN bzw. den VGN aktiv begleiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste
Anlage 2: Schreiben Ref. VI an BEG vom 07.08.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 06.05.2013
Antragsnr.: 069/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 06.05.2013

Antrag: S-Bahn-Netz ab 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Freistaat Bayern beabsichtigt, die Verkehrsleistungen der S-Bahn Nürnberg zum Jahresfahrplan 2018 im Wettbewerb zu vergeben. Dies geht aus der Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom 19.06.2012 auf die schriftliche Anfrage der Grünen Landtagsabgeordneten Christine Stahl und Thomas Mütze (Drucksache 16/12966) hervor. Eine europaweite öffentliche Ausschreibung ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Mit der Ausschreibung werden die weitere Entwicklung des S-Bahn-Netzes, der Takt und Qualitätsstandards für die nächsten Jahrzehnte festgelegt.

Ein gut ausgebautes S-Bahn-Netz ist für den Großraum Nürnberg enorm wichtig. Wenn die über 60.000 BerufspendlerInnen attraktive und leistungsfähige S-Bahn-Verbindungen und die Stadt-Umland-Bahn als Alternative zum Auto nutzen können, dann bringt das bessere Luft, weniger Straßenlärm und insgesamt mehr Lebensqualität.

Im Dezember 2010 wurde die S-Bahn-Strecke Nürnberg-Bamberg eröffnet. Diverse Schwierigkeiten konnten zwar zwischenzeitlich behoben werden, doch gibt es nach wie vor Probleme, zum Beispiel zu wenig Plätze für Fahrräder. Die Stadt und der Stadtrat sollten daher die Ausschreibung des S-Bahn-Netzes Nürnberg kritisch und beratend begleiten.

Bitte berichten Sie im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss über die Inhalte der Ausschreibung zum S-Bahn-Netz. Der Bericht soll insbesondere beinhalten,

- 1) wann die Veröffentlichung der Ausschreibung geplant ist,
- 2) ob nach den derzeitigen Planungen ein durchgehender 20-Minuten-Takt auf der Linie nach Erlangen bestellt werden soll,
- 3) ob in allen S-Bahn-Fahrzeugen eine ausreichende Anzahl von Multifunktionsabteilen zur Fahrradmitnahme vorgesehen sind.

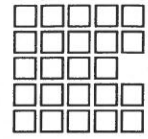
Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most

Stadt Erlangen



I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Referat für Planen und Bauen

Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
Herrn Fritz Czeschka
Boschetrieder Straße 69
81379 München

Gebäude: Schuhstraße 30
Zimmer: 409
Kontakt: Herr Weber
Telefon: 0 91 31 / 86-13 00
Telefax: 0 91 31 / 86-10 35
E-Mail: baureferat@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/WJ009-KC010

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
7. August 2013

Fahrradmitnahme in S-Bahnen hier: Berücksichtigung bei zukünftigen Ausschreibungen

Sehr geehrter Herr Czeschka,

seit dem 2. April 2013 wurde im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg die nachmittägliche Sperrzeit für die Mitnahme von Fahrrädern in allen S-Bahnen im Rahmen einer Probephase aufgehoben. Bis zum 14. Dezember 2013 soll getestet werden, ob die Aufhebung der Sperrzeit zu Beeinträchtigungen im Betrieb führt.

Nach meinem persönlichen Eindruck als täglicher Pendler in der S-Bahn dürfte der Probetrieb positiv bewertet werden.

In Erlangen steigt der Pendlerverkehr über die Stadtgrenze seit Jahren nahezu linear an. Einen großen Anteil daran hat nach wie vor der MIV. In unserer Fahrradstadt nimmt allerdings auch der Radverkehrspendler aufgrund der veränderten klimatischen Bedingungen und der neuen Technologien wie Pedelecs / E-Bikes stetig zu.

Bedauerlicherweise stehen am Erlanger Hauptbahnhof zu wenig und vor allem für hochwertige Fahrräder unzureichende Abstellmöglichkeiten zur Verfügung. Die Verhandlungen der Stadt Erlangen mit der DB AG, im direkten Umfeld des Bahnhofs ein Fahrrad-Parkhaus zu errichten, waren bisher leider erfolglos. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass sich die aktuelle Situation auch in den kommenden Jahren nicht nachhaltig verbessert.

Umso wichtiger ist es, dass Berufspendlern mit hochwertigen Fahrrädern die Möglichkeit gegeben wird, diese auch im Öffentlichen Nahverkehr zu befördern. Durch die neue Fahrzeuggeneration der S-Bahnen wurde der Komfort in vielen Bereichen bereits deutlich verbessert. Allerdings war und ist das Platzangebot einer der häufigsten Kritikpunkte bei den Fahrgästen. Umso wichtiger ist daher, dass in den Fahrzeugen ausreichend Platz und Zugänglichkeit diesen „Fahrradflächen“, durch Multifunktionsabteile zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere bei der in Kürze vorgesehene Ausschreibung für die S-Bahn Nürnberg sollten eindeutige Anforderungen (Vorhandensein, Zugänglichkeit und Fläche) für Multifunktionsabteile von Ihrer Seite gestellt werden.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH

IBAN

DE79 7635 0000 0000 0000 31

VR-Bank EHH eG

Kto. 400

BLZ 763 600 33

BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1ER1

IBAN

DE25 7636 0033 0000 0004 00

Flessabank Erlangen

Kto. 880 035

BLZ 793 301 11

BIC-/SWIFT-Code: FLESDEM793

IBAN

DE03 7933 0111 0000 8800 35

HypoVereinsbank

Kto. 4 536 657

BLZ 763 200 72

BIC-/SWIFT-Code: HYVEDEMM417

IBAN

DE84 7632 0072 0004 5366 57

Postbank Nürnberg

Kto. 47 78 855

BLZ 760 100 85

BIC-/SWIFT-Code: PBNKDEFF760

IBAN

DE92 7601 0085 0004 7788 55

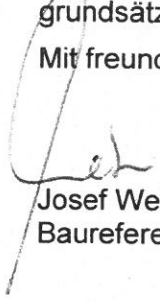
Hinweise zur elektronischen Kommunikation: www.erlangen.de/kommunikation

%%ooAktenzeichen*: %%ooAktenbetreff*: %%rrBetreff*: %%rrBezeichnung

73/87

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Czeschka, die Mitnahme von Fahrrädern in den S-Bahnen grundsätzlich weiter zu unterstützen.

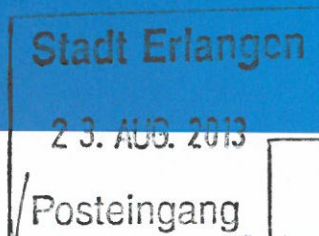
Mit freundlichen Grüßen



Josef Weber
Baureferent

Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH · Boschetsrieder Straße 69 · 81379 München

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen
Herrn Josef Weber
91051 Erlangen



Datum	Mittwoch, 21. August 2013
Bearbeiter	Thomas Hornung
Durchwahl	-27
E-Mail	Thomas.Hornung@bayern-takt.de
Ihr/Unser/Schreiben/ Anruf/Gespräch vom	
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	ho

Ihr Schreiben vom 07.08.2013

Fahrradmitnahme in S-Bahnen

Sehr geehrter Herr Weber,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie für ausreichende Mehrzweckbereiche zum Fahrradtransport im Rahmen der Ausschreibung der S-Bahn Nürnberg plädieren.

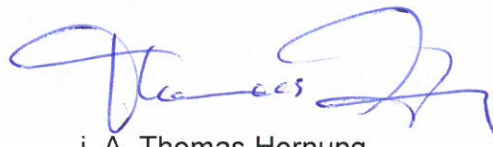
Seit Juni 2013 setzt DB Regio auf den S-Bahn-Linien nach Bamberg, Ansbach, Neumarkt und Hartmannshof ausschließlich neue, gut 70 Meter lange Triebzüge der Baureihe 442 des Herstellers Bombardier ein. Die klimatisierten vierteiligen Niederflurfahrzeuge verfügen nach Abstimmung des Lastenhefts zwischen DB Regio und uns über vier großzügig bemessene Mehrzweckbereiche, die den Transport von mehreren Fahrrädern ermöglichen. Vollzüge der neuen S-Bahnlinien bestehen aus zwei dieser neuen Triebzüge und verfügen demzufolge über insgesamt acht Mehrzweckbereiche.

Für die Ausschreibung der S-Bahn Nürnberg werden wir diese Ausstattungsmerkmale selbstverständlich als Mindestanforderungen an die Fahrzeuge definieren.

Wir bitten jedoch zu bedenken, dass selbst bei solch großzügig dimensionierten Mehrzweckbereichen die Kapazitäten für den Transport von Fahrrädern begrenzt sind. Eine sinnvolle Kombination aus Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln kann deshalb nur erreicht werden, wenn an den Stationen ausreichende Möglichkeiten zur Abstellung auch hochwertiger Fahrräder geschaffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH


Andreas Schulz ppa.


i. A. Thomas Hornung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/143/2013

Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 32, Amt 66, Polizei-Inspektion Erlangen-Stadt
(AG Rad wurde beteiligt)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen für die Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße (Erneuerungsumgriff s. Anlage 1) zu veranlassen.

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße soll bei einem Umbau der Werner-von-Siemens-Straße im Prinzip nach Variante 2 „Große Mittelinsel“ (s. Anlage 7) umgebaut werden.

Die erforderlichen Investitionsmittel sind gemäß Amt 66 im Investitionsprogramm zum HH 2014 für das Jahr 2015 anzumelden.

II. Begründung

1. Prozesse und Strukturen

Entsprechend des Beschlusses des UVPa vom 17.04.2012 zum verkehrlichen Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/Langemarckplatz/Sieboldstraße/Mozartstraße sollen die Buslinien 286/287 dauerhaft von der Mozart-/Sieboldstraße in die Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße verlegt werden. Hierzu ist auch die Verlegung der Haltestelle „Siemens-Verwaltung“ von der Mozartstraße in die W.-v.-Siemens-Straße nördlich der Kreuzung mit der Mozartstraße erforderlich.

Aufgrund dieses Umstandes wurden die beiden Richtungsfahrbahnen dahingehend untersucht, ob die zusätzliche Busbelastung von den vorhandenen Verkehrsflächen hinsichtlich ihrer baulichen Substanz noch aufgenommen werden kann. Der ungenügende bauliche Zustand der beiden Richtungsfahrbahnen zeigt sich bereits in dem deutlich ausgeprägten Schadensbild (s. Anlage 2) und der aktuellen Straßen-Zustandsbewertung (Stand: 2011) (s. Anlage 3).

Es war daher zu vermuten, dass die vorhandenen Fahrbahnaufbauten nicht ausreichend dimensioniert sind. Zwischenzeitlich wurden in den Fahrbahnen Bohrkernentnahmen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich die Dicken der Asphaltsschichten lediglich zwischen 4 und 8 cm bewegen, also völlig unzureichend ausgebildet sind. Gemäß der aktuell eingeführten „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) wäre hier eine Dicke der Asphaltsschichten von mindestens 20 cm erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird von der Verwaltung als nachhaltige und somit wirtschaftliche Lösung die grundlegende Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße einschl. des Baus der neuen Bushaltestellen „Siemens-Verwaltung“

vorgesehen.

Der Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße soll unter Ausnutzung von Zuwendungen nach dem BayGVFG durchgeführt werden. Bei der Regierung von Mittelfranken wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit dieser Maßnahme abgefragt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass seitens des Fördergebers die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigt wurde. Mit einer Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch der anschließende Straßenabschnitt der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Mozartstraße und Sieboldstraße ein vergleichbares Schadensbild aufgrund von hier ebenso ungenügenden Asphaltschichten besitzt und auch hier der Ausbau als BayGVFG-Fördermaßnahme mittelfristig geplant ist.

Darüber hinaus ist die bestehende Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße seit vielen Jahren unfallauffällig und seit mehreren Jahren Unfallhäufungsstelle (UHS): 2009, 2010, 2012. Es ist ein Umbau der Kreuzung erforderlich, um den Unfallschwerpunkt aufzulösen.

Auslöser der o.g. Unfälle ist der die Werner-von-Siemens-Straße querende Verkehr aus der Hofmannstraße. Dabei werden 75% der Unfälle von querenden Kfz verursacht und nur 25% von querenden Radfahrern. Auffällig ist hierbei, dass der Kfz-Verkehr nur einen Anteil von rund einem Drittel am Querverkehr ausmachen, Radfahrer hingegen rund zwei Drittel (s. Anlage 4).

Die vorgenannte Kreuzung ist die einzige unsignalisierte Kreuzung auf der Werner-von-Siemens-Straße. Auf der Kreuzungsmitte sind täglich chaotische Verkehrsverhältnisse mit wartenden bzw. abbiegenden Kfz sowie mit querenden Radfahrern und Fußgängern zu beobachten.

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße kann zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse daher bei einem Umbau nicht wieder in ihrer bestehenden Form und Verkehrsführung hergestellt werden.

Mit vorliegendem Antrag soll die prinzipielle Knotenpunktsform für den Unfallschwerpunkt festgelegt werden. Danach werden von der Verwaltung konkrete Planungen zum Neubau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße erarbeitet, abgestimmt und anschließend dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

3. Ergebnis/ Wirkungen

Für den Umbau der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße stehen zwei grundsätzlich unterschiedliche Umbauvarianten zur Auflösung des Unfallschwerpunktes zur Wahl:

Variante 1: Vollsignalisierung (LSA)

Auf der Werner-von-Siemens-Straße wird eine weitere Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung mit der Hofmannstraße eingerichtet (s. Anlage 5). Alle Fahrrichtungen der Werner-von-Siemens-Straße und Hofmannstraße werden für Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr vollständig signalisiert (s. Anlage 6).

Merkmale:

- Linksabbiegestreifen sind erforderlich, da sonst die Gefahr besteht, dass abbiegende/ wendende Fahrzeuge (z.B. 1 Lieferwagen oder 2 Pkw) den geradeausfahrenden Verkehr in der Werner-von-Siemens-Straße behindern (insbesondere in Fahrtrichtung Süden) und damit die Leistungsfähigkeit und die Leichtigkeit des Verkehrs in der Werner-von-Siemens-Straße nachhaltig beeinträchtigt wird.

- Die Schaffung von Linksabbiegestreifen in der Werner-von-Siemens-Straße muss allerdings zu Lasten des begrünten Mittelstreifens erfolgen. Die vorhandenen Bäume auf dem Mittelstreifen müssen in diesem Bereich entfernt werden.
- Der vorhandene Zweirichtungs-Radweg in der Werner-von-Siemens-Straße muss aufgegeben werden. Für die Schaffung von Fußgängerfurten mit Aufstellbereichen für Fußgänger sowie die Platzierung der Signalmasten ist insbesondere auf der nördlichen Seite der Kreuzung äußerst wenig Platz, sodass der Radweg verschmälert werden muss.
- Es entstehen Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer (Kfz, Bus und Rad) in der Werner-von-Siemens-Straße. Die neue LSA wäre die 7. LSA auf der Werner-von-Siemens-Straße (zw. A73 u. Henkestraße).
- Die Realisierung einer „Grünen Welle“ auf der Werner-von-Siemens-Straße wird erschwert durch die sehr dichte Abfolge der drei Signalanlagen zwischen Henke- und Mozartstraße.
- Da die Hauptrichtung Werner-von-Siemens-Straße wegen der hohen Verkehrsbelastung einen hohen Grünzeitanteil benötigt, entstehen für die Nebenrichtung Hofmannstraße lange Wartezeiten. Dies ist für diese hoch belastete Radhauptachse ungünstig und kann zu Rotlichtverstößen durch Radfahrer und Fußgänger führen.
- Durch die unmittelbare Nähe der Tankstellen-Zufahrt (Hofmannstraße) zur zukünftigen LSA wird das Ausfahren weiter erschwert (wegen Rückstau wartender Fahrzeuge an LSA).
- Die Verkehrssicherheit wäre durch die lichtsignalgeregelte Verkehrsführung sehr hoch.
- Kosten:

Straßenumbau	ca. 620.000 €
<u>einmalige</u> Herstellungskosten der LSA:	ca. 130.000 €
<u>jährliche</u> Betriebskosten der LSA:	min. ca. 3.000 €

Variante 2: Große Mittelinsel **(Rechts rein/ raus mit Wendefahrbahn u. Querungshilfe)**

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße bleibt unsignalisiert. Die Verkehrssicherheit wird durch eine Entflechtung der kritischen Verkehrsströme hergestellt. Die Kreuzung wird entsprechend der Prinzipskizze (s. Anlage 7) umgestaltet.

Für den Kfz-Verkehr der Werner-von-Siemens-Straße ist, neben dem Geradeausfahren, ein Rechtsabbiegen in bzw. ein Rechtseinbiegen aus der Hofmannstraße möglich. Für Linksabbieger aus Fahrtrichtung Süden in die westliche Hofmannstraße ist ein Wenden an der neuen Wendefahrbahn („U-Turn“) nach der Unfallschwerpunkt-Kreuzung möglich. Linksabbieger aus Fahrtrichtung Norden in die östliche Hofmannstraße können an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße (über den Linksabbiegestreifen) wenden.

Auf der Kreuzungsmitte des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße wird eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet, die somit weiterhin entlang der Hofmannstraße die Werner-von-Siemens-Straße überqueren können.

Die Erreichbarkeit der Tankstelle bleibt sichergestellt: 78% der Kunden (420 Kfz/Tag) erreichen die Tankstelle von Süden kommend nach wie vor ungehindert. Nur 22% der Kunden (120 Kfz/Tag) kommen aus Richtung Norden und müssen zukünftig an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße wenden (über Linksabbiegestreifen). Dieser geringe Umweg ist zumutbar. Das Ausfahren aus der Tankstelle ist sowohl in nördliche als auch in südliche Richtung (Nutzung der Wendefahrbahn) möglich. Für die Verkehrsbeziehungen ergeben sich somit folgende Veränderungen:

Auswirkungen der Variante 2: Große Mittelinsel		
Verkehr ohne Einschränkungen	~ 15.900	Kfz bzw. Rad/Tag
Verkehr, der Wendefahrbahn benutzen wird	~ 900	Kfz/Tag
Unterbundener Durchgangsverkehr in Hofmannstr.	~ 500	Kfz/Tag
Verkehr, der geringe Umwege fahren muss (z.B. Wenden an Knotenpunkt (KP) Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße)	~ 300	Kfz/Tag

Merkmale:

- Es entstehen keine Wartezeiten für den Verkehr (Kfz, Bus und Rad) in der Werner-von-Siemens-Straße. Der Verkehr kann frei fließen.
- Einige Fahrbeziehungen sind nicht mehr direkt möglich. Ein geringer Teil des Kfz-Verkehrs muss daher kleine Umwege fahren (z.B. über KP Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße).
- Der Durchgangs- bzw. Schleichverkehr durch die Hofmannstraße wird reduziert.
- Durch die Reduzierung des Verkehrs in der Hofmannstraße wird das Ausfahren aus der Tankstelle (nördliche Ausfahrt) erleichtert.
- Behinderungen (z.B. Rückstau) des geradeausfahrenden Verkehrs in der Werner-von-Siemens-Straße durch wendende Fahrzeuge sind kaum zu erwarten, da nur Pkw die Wendefahrbahn benutzen dürfen.
- Die Querungsmöglichkeit für Rad- und Fußgängerverkehr aus der Hofmannstraße über die Werner-von-Siemens-Straße wird verbessert. Es müssen max. zwei Fahrstreifen überquert werden. Durch die LSAs an den benachbarten Kreuzungen entstehen Lücken im Verkehrsfluss, die ein Queren ermöglichen.
- Die Verkehrssicherheit ist hoch.
- Kosten: Straßenumbau ca. 620.000 €

Vorzugsvariante:

Für die Wahl der Vorzugsvariante liegen folgende unterschiedliche Einschätzungen vor.

Anlieger:

Bei der Bürgerbeteiligung (4 Bürger anwesend) wurde beide Varianten ernsthaft diskutiert. Obwohl auch Variante 2 Befürworter hatte, wurde tendenziell Variante 1 „Vollsignalisierung“ von den Bürgern bevorzugt.

Verwaltung und PI-Erlangen-Stadt:

Amt 32 bevorzugt Variante 1 „Vollsignalisierung“: Wegen der großen Mengen von Fußgängern und Radfahrern aus der Hofmannstraße, die die mehrstreifige Werner-von-Siemens-Straße queren, muss der Verkehrssicherheit oberste Priorität eingeräumt werden. Den höchsten Sicherheitsstandard beim Queren bietet eine Vollsignalisierung. Weiterhin stellt eine LSA eine konsequente Fortführung der Verkehrsregelung an Knotenpunkten der Werner-von-Siemens-Straße dar. Im Hinblick auf den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch Unfälle bisher entstanden ist, sind die relativ hohen Herstellungskosten einer LSA zu vernachlässigen.

Amt 61, Amt 66 und die Polizei-Inspektion Erlangen-Stadt empfehlen die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße gemäß Variante 2 „Große Mittelinsel“ umzubauen: Mit dieser Lösung kann die Verkehrssicherheit unter Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Flüssigkeit des Verkehrs sowie der Umbau zu geringeren Kosten hergestellt werden.

Die Belange der Allgemeinheit (Flüssigkeit des Verkehrs auf der Werner-von-Siemens-Straße) überwiegen hier die Einzelinteressen der Anlieger (Abbiegevorgänge), da es sich bei der Werner-von-Siemens-Straße um eine anbaufreie Hauptverkehrsstraße mit hoher Verbindungsfunktion handelt.

4. Ressourcen

Die Kosten für die Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße einschl. des Umbaus des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße (ohne zusätzliche Knotenpunktssignalisierung) belaufen sich grob geschätzt auf ca. 620.000 €.

Investitionskosten:	ca. 620.000 €	bei IPNr.: 541.614
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	- KAG-Beiträge	bei Sachkonto:
	- Zuwendungen nach BayGVFG	
	in Höhe von ca. 50% der	
	zuwendungsfähigen Kosten	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ in Höhe von 125.000 € sind im HH 2013 vorhanden auf IvP-Nr. 541.614 „Bushaltestelle Werner-von-Siemens-Straße, Neubau“.
- Der darüber hinausgehende Investitionsmittelbedarf in Höhe von ca. 495.000 € wird gemäß Amt 66 im Investitionsprogramm zum HH 2014 für das Jahr 2015 angemeldet.
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Umgriff Erneuerungsbedarf
- Anlage 2: Fotos Schadensbilder
- Anlage 3: Auszug aus Straßen-Zustandsbewertung (Stand 2011)
- Anlage 4: Knotenstrom-Belastungsplan
- Anlage 5: Werner-von-Siemens-Straße mit Lichtsignalanlagen
- Anlage 6: Skizze Lichtsignalanlage
- Anlage 7: Skizze Große Mittelinsel

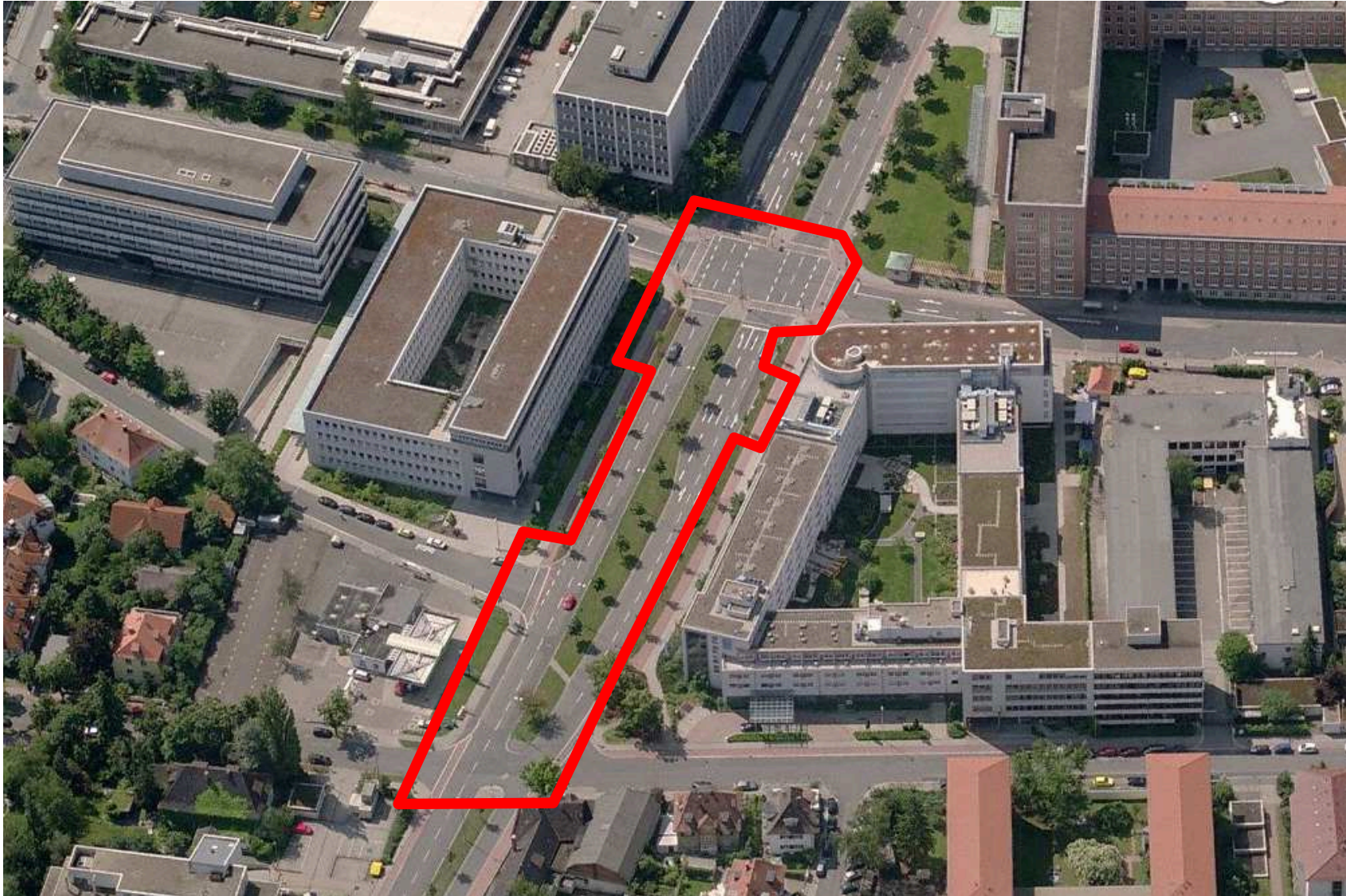
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ANLAGE 1



Umgriff Erneuerung



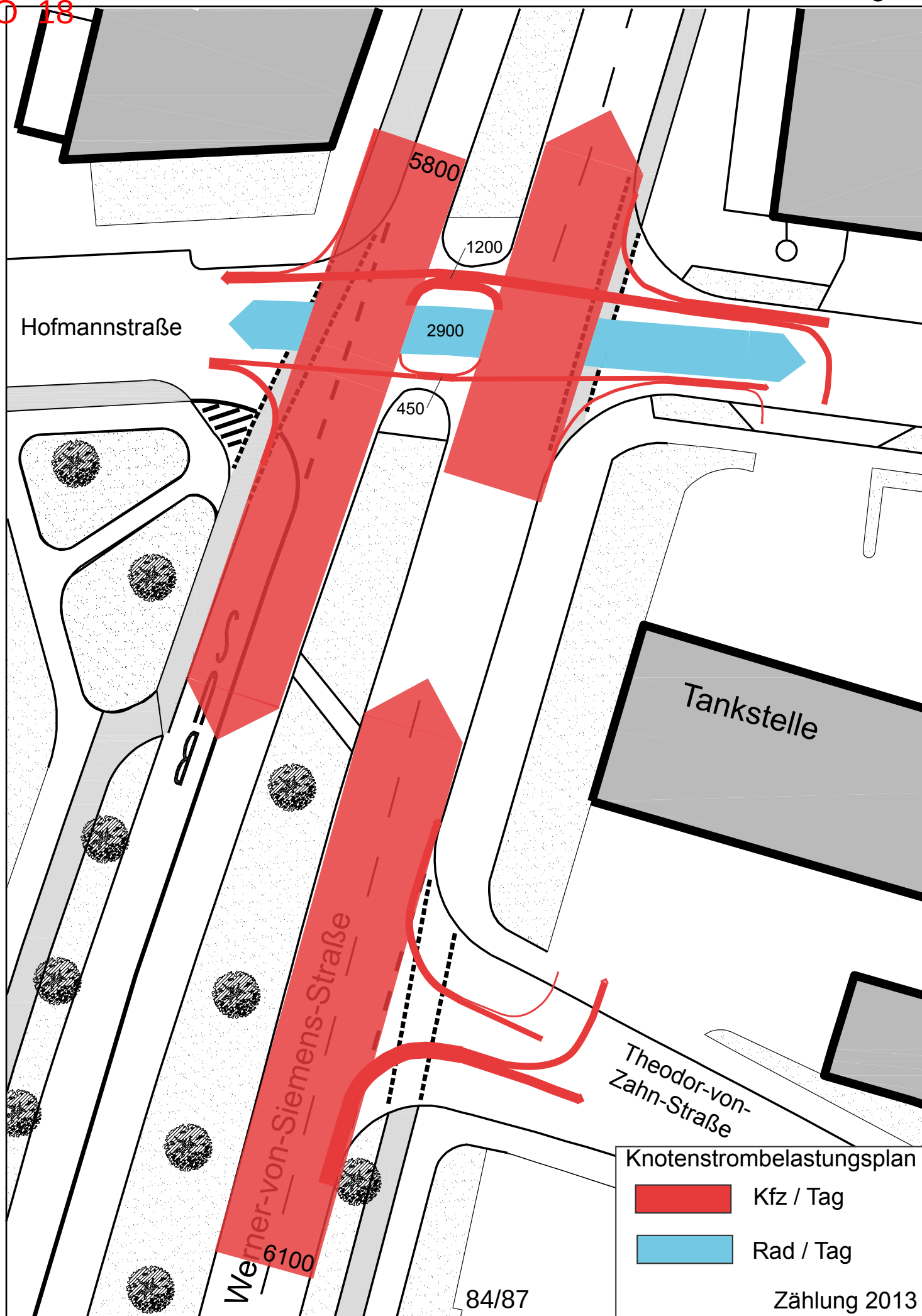


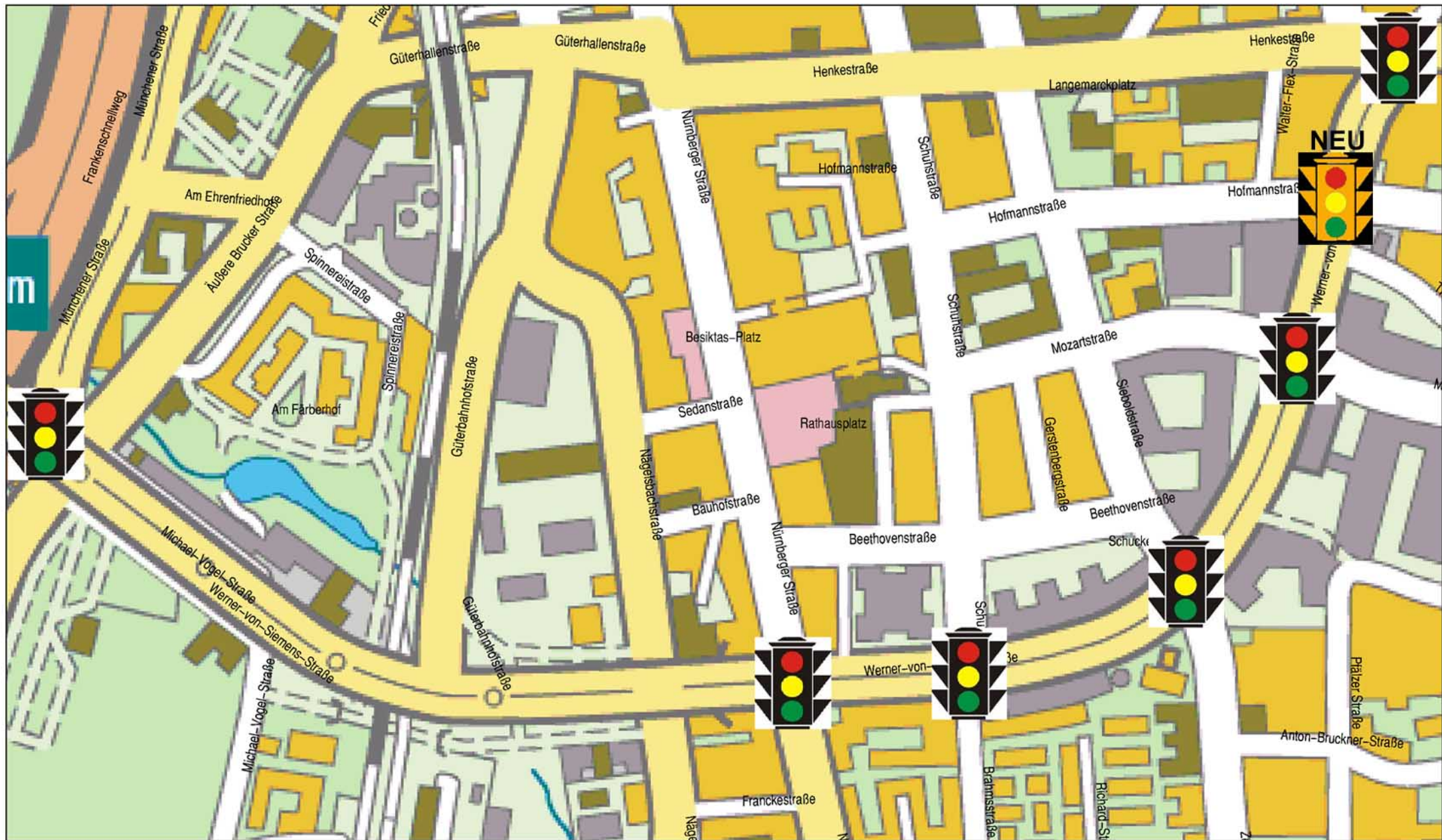


Bewertungsnormierung

Zustandsklasse	Schadensausprägung	Farbe
ZSK 1	sehr schwach ausgeprägtes Schadensbild, Fahrbahnfläche neu oder neuwertig	Blau
ZSK 2	schwach ausgeprägtes Schadensbild, z.B. vereinzelt geringe Schäden	Grün
ZSK 3	deutlich ausgeprägtes Schadensbild, Erhaltungsmaßnahmen in ca. 8 bis 10 Jahren	Gelb
ZSK 4	stark ausgeprägtes Schadensbild, Erhaltungsmaßnahmen in ca. 4 bis 5 Jahren	Rot
ZSK 5	stark ausgeprägtes Schadensbild, kurzfristige Erhaltungsmaßnahme	Rot

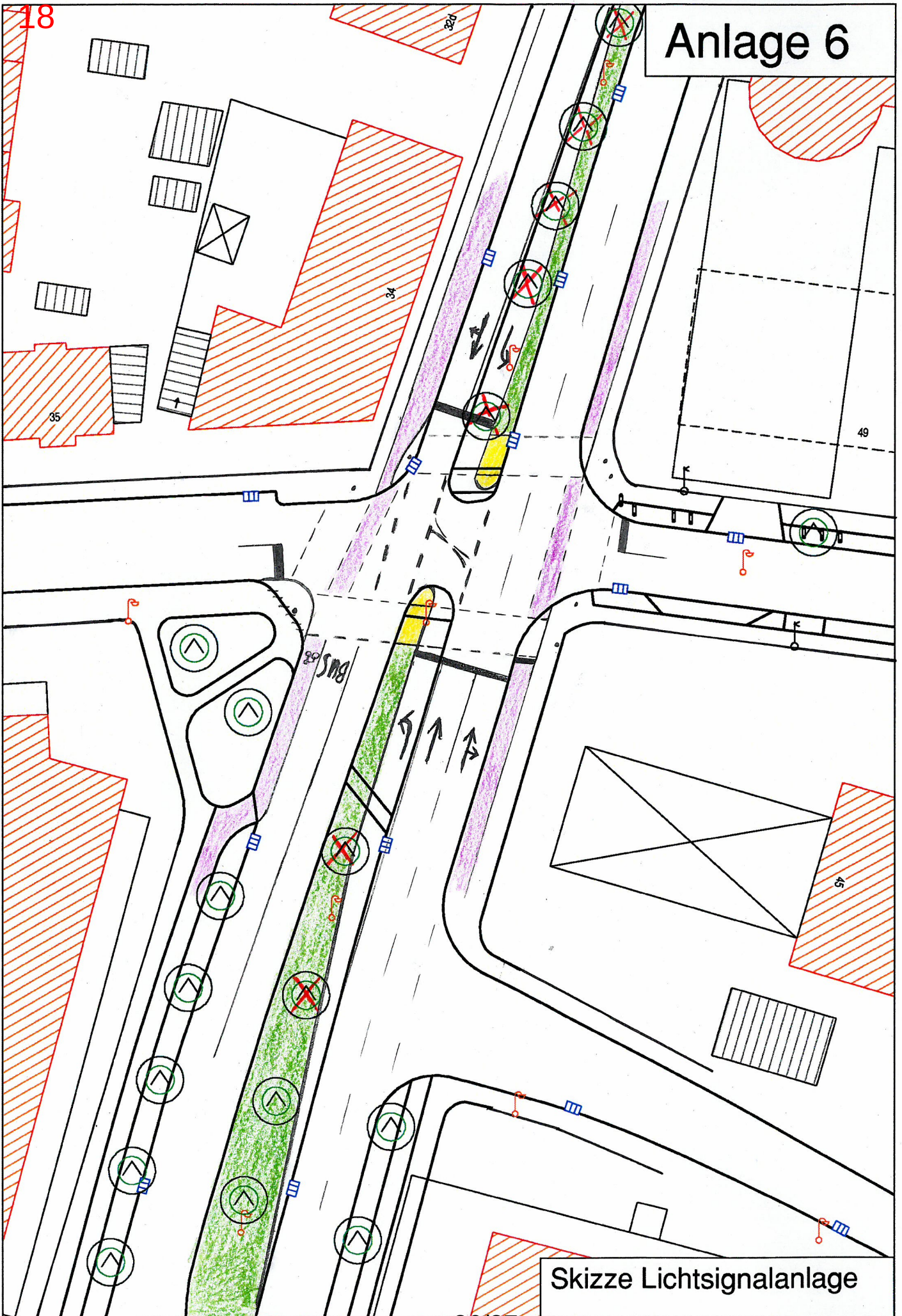
Ö 18





Werner-von-Siemens-Straße mit Lichtsignalanlagen (Bestand + Neu) 85/87

Anlage 6



Hofmannstraße

Tankstelle

Theodor-von-Zahn-Straße

Werner-von-Siemens-Straße

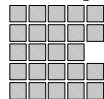
Mozartstraße

Prinzipskizze

- keine abschließende Straßenplanung -



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Skizze Große Mittelinsel

Rechts rein / raus mit Wendefahrbahn und Querungshilfe

Maßstab: 87/87

erstellt von: 613

erstellt am: 2013

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1 Kleines Müllfahrzeug bei EB 77 seit Juni 2013 im Einsatz	
Mitteilung zur Kenntnis EB77/019/2013	4
TOP Ö 8 Fraktionsantrag Nr. 081/2013 der Erlanger Linke - Fraktion:	
Beschlussvorlage 772/014/2013	6
0812013-Erlanger Linke-Winterdienst 772/014/2013	8
2013-07-31 Plan WD RW 772/014/2013	9
TOP Ö 10.1 Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.07.2	
Mitteilung zur Kenntnis 31/236/2013	10
Anlage_Protokoll Naturschutzbeirat vom 08.07.2013 31/236/2013	11
TOP Ö 10.2 Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planu	
Mitteilung zur Kenntnis 31/237/2013	13
Anlage_Anfrage Dr. Frohmader Kanadagans 31/237/2013	14
TOP Ö 10.3 Ergänzung zur MzK 31/219/2013, "Wärmedämmung lohnt sich"	
Mitteilung zur Kenntnis 31/238/2013	15
Protokollvermerk 31/238/2013	20
TOP Ö 10.4 Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage im Vorbehaltsgebiet Win	
Mitteilung zur Kenntnis 31/240/2013	21
Anlage_Auszug aus Regionalplan mit Standort 31/240/2013	22
TOP Ö 10.5 Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), Anhörung zu de	
Mitteilung zur Kenntnis 611/209/2013	23
Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 10.07.2013 611/209/201	24
TOP Ö 10.6 Gemeinde Uttenreuth: 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufst	
Mitteilung zur Kenntnis 611/210/2013	26
Anlage 1: Übersichtsplan 611/210/2013	28
Anlage 2: Bebauungsplan Solarpark Buckenhofer Forst - Stand 02.07.2013	29
TOP Ö 10.7 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.07.2013	
Mitteilung zur Kenntnis 611/211/2013	30
Niederschrift vom 18.07.2013 611/211/2013	31
TOP Ö 11 Erweiterung der Schlossgartennutzung hier: Fraktionsantrag Nr. 074/201	
Beschlussvorlage 13/081/2013	36
Schlossgarten Antrag 074_2013 SPD Stadtratsfraktion 13/081/2013	38
TOP Ö 12 Verwarnungsgeld für Falschparker auf Bewohnerparkplätzen; Fraktionsant	
Beschlussvorlage 321/108/2013	39
SPD-Antrag Nr. 106/2013 "Verwarnungsgeld für Falschparker auf Bewohner	41
TOP Ö 13 Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2012	
Beschlussvorlage 24/050/2013	43
Zusammenfassung des Energieberichts2012 24/050/2013	44
TOP Ö 14 Bebauungsplan Nr. 298 der Stadt Erlangen - Ebereschenweg West - mit in	
Beschlussvorlage 611/206/2013	46
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/206/2013	49
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/206/2013	50
TOP Ö 15 Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art.	
Beschlussvorlage 611/212/2013	55
Anlage 1 Schreiben vom 7. Februar 2013 611/212/2013	58
Anlage 2 Schreiben vom 24. Januar 2013 611/212/2013	59

TOP Ö 16 Zugang Bahnunterführung zur Inneren Brucker Straße	
Beschlussvorlage 613/156/2013	61
Anlage 1: UVPA-Vorlage 613/133/2013 vom 12.03.2013 613/156/2013	63
Anlage 2: Antrag Nr. 91/2013 der SPD-Fraktion 613/156/2013	68
TOP Ö 17 S-Bahn-Netz ab 2018 - Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne L	
Beschlussvorlage 613/157/2013	69
Anlage 1: Antrag Nr. 69/2013 der Stadtratsfraktion Grüne Liste 613/15	71
Anlage 2: Schreiben Ref. VI an BEG vom 07.08.2013 613/157/2013	73
Anlage 3: Antwort BEG vom 21.08.2013 613/157/2013	75
TOP Ö 18 Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraß	
Beschlussvorlage 613/143/2013	76
Anlage 1 – Umgriff Erneuerungsbedarf 613/143/2013	81
Anlage 2 – Fotos Schadensbilder 613/143/2013	82
Anlage 3 – Auszug aus Straßen-Zustandsbewertung (Stand 2011) 613/143/	83
Anlage 4 – Knotenstrom-Belastungsplan 613/143/2013	84
Anlage 5 – Werner-von-Siemens-Straße mit Lichtsignalanlagen 613/143/2	85
Anlage 6 – Skizze Lichtsignalanlage 613/143/2013	86
Anlage 7 – Skizze Große Mittelinsel 613/143/2013	87

Inhaltsverzeichnis	88
--------------------	----